

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **6. und 7. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009 vom 25. August 2008

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	W. Langhard (SVP)
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagsitzung: H. Iseli (EDU), M. Stauber (Grüne)
	Abendsitzung: Ch. Kern (SVP)
	Beide Sitzungen: Ch. Baumann (SP), W. Schurter (CVP)

Traktanden

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 1.* | | Protokoll der 24./25. Sitzung |
| 2.* | | Wahl von sieben Mitgliedern einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Ombudsstelle |
| 3.* | | Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Ombudsstelle |
| 4.* | 08/020
(DSS) | Aufhebung der Verordnung über die Kindergärten der Stadt W'thur vom 11. Juni 2001 sowie Kenntnisnahme der vorläufigen Weiterführung von Sprachheilkindergärten |
| 5.* | 08/049
(DKD) | Investitionskredit von Fr. 238'000.-- für den Bau eines Quartiertreffs kombiniert mit dem Bau der Trafostation von Stadtwerk Winterthur in Iberg. |
| 6.* | 08/052
(DSU) | Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund / Aufhebung der Befristung |
| 7.* | 08/023
(DB) | Nutzungsplanung: Zustimmung zum Ergänzungsplan 'Blüemliquartier' mit ergänzenden Bestimmungen |
| 8.* | 08/034
(DB) | Nutzungsplanung: Neufestsetzung der Waldabstandslinie Muesmälberg in Oberseen |
| 9.* | 07/065
(DB) | Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend geordneter Verkehr mit zwei Kreiseln oder abzocken mit Radar? |

- 10.* 07/112 Begründung der Motion J. Altwegg (Grüne/AL), J. Würgler (SP), St. Fritschi (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Hollenstein (CVP) und R. Kleiber (EVP) betreffend Bewilligung von Solaranlagen
- 11.* 07/020 Beantwortung der Interpellation N. Galladé (SP) betreffend institutionelle und projektbezogene Formen der Partizipation der Quartiere und der Quartierbevölkerung
- 12.* 07/088 Beantwortung der Interpellation St. Fritschi (FDP) betreffend Fusion der städtischen Kunstmuseen
- 13.* 06/076 Antrag und Bericht zur Motion B. Stettler (SP), M. Stauber (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP/EDU/GLP) betreffend Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubes für städtische Mitarbeiter
- 14.* 07/041 Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) betreffend Chance für Winterthur: PPP - Kooperation der Stadt mit Privaten
- 15.* 07/109 Begründung des Postulats St. Fritschi (FDP), U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP), A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Gruber (SP), und R. Kleiber (EVP) betreffend Raum für die Sammlung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte
16. 07/101 Begründung des Postulats A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Stettler (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend guter Winterthurer Waldboden
17. 07/110 Begründung des Postulats W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL), St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP) und J. Würgler (SP) betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbus-Haltestellen
18. 07/113 Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere
19. 08/018 Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Hollenstein (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie

* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche zur Behandlung vor:

1. B08/059 Diana Giuseppe, geb. 1935, italienischer Staatsangehöriger
2. B08/060 Franze Antonella, geb. 1991, italienische Staatsangehörige
3. B08/061 Habulan Ivica, geb. 1972 und Ehefrau Habulan geb. Banicek Drazenka, geb. 1975, mit Kindern Larissa, geb. 1996 und Patrick, geb. 2002, kroatische Staatsangehörige
4. B08/062 Havutcu Dilan, geb. 1992, türkische Staatsangehörige
5. B08/063 Isufaj geb. Tahiri Valentina, geb. 1981 und Ehemann Isufaj Fatos, geb. 1976, mit Kind Vetiola, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

6. B08/064 Kengatharan geb. Krishnasamy Kuleswary, geb. 1970, srilankische Staatsangehörige
7. B08/066 Micic Goran, geb. 1964, mit Kindern Marko, geb. 2005 und Teodora, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
8. B08/067 Morarevic Danilo, geb. 1963 und Ehefrau Morarevic geb. Floric Verica, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B08/068 Saranovic Dragan, geb. 1977, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
10. B08/069 Savic Dragi, geb. 1958, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger und Ehefrau Savic geb. Vuleta Julijana, geb. 1963, kroatische und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit Kind Ivana, geb. 1991, kroatische Staatsangehörige
11. B08/070 Sencar Laura, geb. 1978, kroatische Staatsangehörige
12. B08/071 Sithambarapillai Lokeswaran, geb. 1973, mit Kindern Lokeswaran Gopithan, geb. 2003 und Lokeswaran Gopega, geb. 2006, srilankische Staatsangehörige
13. B08/072 Sivagnanasundaram Kumarakulasingham, geb. 1959 und Ehefrau Kumarakulasingham geb. Rajendiram Birenthira, geb. 1968, mit Kindern Kumarakulasingham Piravina, geb. 1997 und Kumarakulasingham Pirethica, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige
14. B08/073 Stevanovic Jovanca, geb. 1957 und Ehefrau Stevanovic geb. Nesic Dragana, geb. 1957, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Ratspräsident W. Langhard begrüsst zur 6. und 7. Sitzung im Amtjahr 2008/2009.

Mitteilungen

Ratspräsident W. Langhard: Seit dem 14. Juli 2008 ist die Familie von Bettina Hofer und Roland Wirth um einen kleinen Stern grösser. Der Ratspräsident gratuliert ganz herzlich. Ratspräsident W. Langhard wünscht ihr und ihren Eltern alles Gute für die Zukunft, viel Kraft und viel Freude.

Die Ratsleitung hat während den Sommerferien das Thema Ombudsstelle weiter bearbeitet. Dr. K. Stengel, Ombudsmann, wird seine Tätigkeit als Ombudsmann altershalber mit 63 Jahren am 30. September 2008 beenden. Bis zum Stellenantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers wird die Ombudsstelle ab Oktober 2008 interimistisch von Dr. W. Moser geleitet. Er ist promovierter Jurist und war von 1990 bis 2004 als Ombudsmann der Stadt Zürich tätig. Im Jahr 2004 trat er aus Altersgründen von seinem Amt zurück. Ratspräsident W. Langhard begrüsst Dr. W. Moser im Rat. Er hat sich bereit erklärt, sich im Gemeinderat persönlich vorzustellen.

W. Moser (Ombudsmann): „On revient toujours à ses premiers amours.“ 2004 hat W. Moser sein Amt als Ombudsmann der Stadt Zürich abgegeben. Jetzt 4 Jahre später hat er die Ehre das Ombudsamt der Stadt Winterthur für einige Monate zu übernehmen. Es ist eine schöne Aufgabe. W. Moser war auch gerne Ombudsmann der Stadt Zürich. Er hofft die Stadt Winterthur im Zusammenhang mit diesem Amt besser kennenzulernen. Die Stadt hat viel zu bieten. Das hat er bei seinen Besuchen feststellen können, die er in Winterthur im Zusam-

menhang mit der Übergabe des Amtes gemacht hat. Wenn er der Stadt Winterthur einen Dienst erweisen kann, weil ein Interregnum entstanden ist, - aufgrund der Umstände wäre die Stelle einige Monate verwaist – dann übernimmt der das Amt sehr gerne und freut sich auf die Aufgabe. W. Moser versichert den Ratsmitgliedern, dass er – auch wenn es sich um einen kurzen und überblickbaren Zeitraum handelt, nämlich bis zum Frühjahr/Sommer des nächsten Jahres – sich mit allen Kräften für diese Aufgabe einsetzen wird. Er wird sein Bestes geben als Ombudsmann der Stadt Winterthur.

Der Rat begrüsst W. Moser mit Applaus.

Ratspräsident W. Langhard dankt W. Moser für sein Engagement für die Stadt Winterthur. Die Ratsleitung ist sehr erfreut, dass durch die Anstellung von W. Moser, die Bevölkerung bei Problemen mit den Behörden oder mit der Verwaltung weiterhin eine äusserst kompetente Ansprechperson hat. Der Ratspräsident überreicht W. Moser ein Präsent.

Fraktionserklärungen

Fussballstadion

U. Bründler (CVP) hat am 20. August im Landboten gelesen, dass Luzern ein neues Fussballstadion für 250 Millionen erhalten wird, und dass der erste Match bereits 2010 ausgetragen werden kann. Das macht die Winterthurerinnen und Winterthurer einfach neidisch. Die Ausgangslagen von Winterthur und Luzern gleichen sich wie ein Ei dem anderen. Die Sportanlage ist veraltet, dem FCL droht der Zwangsabstieg aufgrund des baufälligen und zu kleinen Stadions. Der FCW kann nicht aufsteigen – aus dem gleichen Grund. Sicher, Winterthur benötigt auch Mietwohnungen im gehobenen Sektor, Investitionen in die Infrastruktur etc. In Winterthur dauert aber alles viel länger. Zuerst werden jetzt vier verschiedene Standorte von einer Projektgruppe - notabene mit Fachleuten – geprüft. Wenn nach gründlichen Abklärungen ein Standort gefunden wird, der allen gefällt, wird der VCS wie gewohnt sein Veto einlegen. Dann müssen auch noch Investoren gesucht werden. So verstreicht wertvolle Zeit. Wenn in der Saison 2010/2011 wenigstens ein Baugesuch vorliegt, dann ist Winterthur bereits erfolgreich. Warum dauert in Winterthur alles so lange? Wie kann Winterthur ebenfalls innovative, dynamische Investoren finden, die mithelfen, dass die Stadt in vernünftiger Zeit ein neues oder zumindest ein umgebautes Stadion vorweisen kann? Warum muss immer alles auf das Genaueste abgeklärt werden? Warum kann die Stadt nicht einfach etwas wagen – so wie Luzern das vormacht? Denn Luzern ist in Sachen Mut, der Stadt Winterthur voraus – sonst wäre das KKL noch nicht in Betrieb, wie auch das neue Stadion nicht bereits Formen annehmen würde. Bereits im November 2008 wird an der Urne über das Stadion entschieden und im Sommer 2010 wird der erste Match gespielt. Winterthur kann sich da ein Beispiel nehmen. U. Bründler gratuliert der Stadt Luzern und dem FCL für diesen mutigen Entscheid.

Stadträtin P. Pederngana kann nur relativ spontan Stellung nehmen, weil die Fraktionserklärung kurzfristig eingebracht worden ist. Die Stadträtin freut sich sehr darüber, dass sich auch die Fraktionspräsidentin und die CVP-Fraktion für Fussball interessieren und sich sehr engagiert für ein neues Stadion einsetzen. Die Ausgangslage in Winterthur ist aber nicht ganz gleich zu beurteilen, wie diejenige in Luzern. Die Stadt Luzern konnte einen grossen Teil des Stadions finanzieren, indem sie neben dem Stadion relativ hässliche Wohnbauten realisieren konnte. Eine euphorische Antwort kann Stadträtin P. Pederngana auch deshalb nicht geben, weil sonst ein längeres Votum der Finanzstadträtin V. Gick über Wunsch- und Zwangsbedarf folgen würde. Im Investitionsprogramm sind Schulhäuser aufgeführt, die sehr wichtig sind. Winterthur ist eine wachsende Stadt und die Schule benötigt mehr Schulraum, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Das Investitionsprogramm ist zudem mit den Schwimmbädern belastet, die Stadträtin P. Pederngana ebenfalls am Herzen liegen - genauso wie der Fussball. Neben dem Polizeigebäude, dem Adlergarten stehen noch einige weitere Aufgaben an. Der Stadtrat muss als Gesamtgremium über die Realisierung dieser grossen Projek-

te entscheiden. Das Investitionsprogramm muss in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Spätestens im November/Dezember wird im Rahmen der Budgetberatung wieder über diese Themen diskutiert.

Restaurant Rössli in Seen

S. Stierli (SP): Ende Juni 2008 hat der Stadtrat per Medienmitteilung orientiert, dass das Restaurant Rössli in Seen geschlossen werden soll und eine Umnutzung geprüft wird. Im Landboten hat die Finanzvorsteherin V. Gick ausgeführt, dass es in Seen bereits genug Begegnungsmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung gebe. Sie denke bei dieser Umnutzung an den Einbau von Wohnungen. Eine Nutzungsstudie soll die Möglichkeiten aufzeigen. In den Sommerferien hat sich R. Isler (SVP) gegen diese Schliessung ausgesprochen. S. Stierli ist gleicher Meinung wie der Kollege R. Isler. Die SVP macht in dieser Beziehung eine vernünftige Oppositionspolitik. Die SP-Fraktion geht ebenfalls in Opposition zur Finanzvorsteherin. Das Restaurant Rössli ist ein Teil des Quartierlebens in Seen. Für viele Leute gar ein sozialer Mittelpunkt. Mit diesem Treffpunkt wird das Vereinsleben gefördert. Das Rössli muss als Begegnungsmöglichkeit für die Bevölkerung erhalten bleiben. Es stimmt nicht, dass es in Seen genug Treffpunkte gibt. In Sachen Quartierentwicklung wird das Zentrum von Seen vernachlässigt. Insbesondere fehlen Angebote für Familien. Die Liegenschaft, zu der das Restaurant Rössli gehört, bietet eine ideale Gelegenheit das Angebot auszubauen. Im Gebäude befinden sich eine Ludothek, eine Bibliothek, eine Spielgruppe und das Pfarrhaus – direkt dahinter steht die Kirche. Ein Restaurant mit einem Saal für die Vereine gehört einfach dazu.

S. Stierli hat die Vision, dass ein kleines Quartierzentrum entstehen könnte – nach dem Vorbild der Zürcher Gemeinschaftszentren. Vielleicht mit einem Kaffee für Familien, einem Saal mit Bewirtung für die Vereine, einer Werkstatt und eventuell könnte der Jugendtreff ebenfalls einziehen. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Sanierung des Schlosses Wülflingen, die 8 Millionen kostet, hat D. Hauser in diesem Saal zu Recht erklärt, es gehe nicht an, dass nur Luxusstätten saniert und gleichzeitig wichtige Quartierbeizen abgestossen werden. Jetzt ist es so weit. Die SP macht nicht mit. Das Restaurant Rössli darf nicht einfach geschlossen werden. Es soll in der heutigen Form erhalten bleiben oder so umgenutzt werden, dass das soziale Leben im Quartier gefördert wird. Die SP unterstützt deshalb die Petition, die Private in Seen initiiert haben, um das Rössli zu erhalten. Dieses Anliegen wird in Seen breit unterstützt. S. Stierli war am Sonntag in Seen in der reformierten Kirche. Am Ende des Gottesdienstes hat eine Frau Unterschriften für diese Petition gesammelt. Die SP wird sich in den Kommissionen und im Rat für dieses Anliegen einsetzen.

Stadträtin V. Gick: Es handelt sich hier um ein klassisches Dilemma, in dem sich der Stadtrat befindet. Auf der einen Seite sind Quartierrestaurants sehr positiv und auf der anderen Seite sind sie manchmal auch eine Last, vor allem wenn ein grosser Investitionsbedarf besteht. Das ist beim Restaurant Rössli der Fall. Es müssen hohe Investitionen getätigt werden, damit der Betrieb weitergeführt werden kann. Auch wenn der Erhalt solcher Treffpunkte eine wichtige Aufgabe darstellt, müssen die finanziellen Möglichkeiten abgewogen werden. Der Stadtrat hat eine Nutzungsstudie in Auftrag gegeben. In Kenntnis der Fakten wird der Stadtrat entscheiden, was mit dem Rössli geschehen soll. Stadträtin V. Gick bittet die Ratsmitglieder nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Sie wird immer wieder mit den Investitionen von 8 Millionen ins Schloss Wülflingen konfrontiert. Der Vergleich stimmt so nicht. Zweidrittel der Summe mussten aufgewendet werden, um ein kulturhistorisches Objekt zu sanieren. Zusätzlich musste Geld ins Restaurant investiert werden. Die Stadträtin wagt sogar die Behauptung, dass gar nicht so viel in den Restaurantbetrieb investiert werden musste, wie das beim Restaurant Rössli der Fall sein würde. Die Ratsmitglieder werden über die Fakten und über die Entscheidungen des Stadtrates informiert.

Baubewilligungspflicht für Strassencafes

P. Rütimann (FDP): Letzte Woche ist der Bundesgerichtsentscheid eingetroffen, nach dem Strassencafes eine baurechtliche Bewilligung benötigen. Der Bundesgerichtsentscheid zu dieser Bewilligungspflicht entspricht der Rechtslage und kann nicht wirklich kritisiert werden. Es liegt der FDP fern, den Stadtrat aufgrund der unterlassenen Bewilligungspflicht zu kritisieren – war das doch eine sehr gewerbefreundliche Haltung. Allerdings erwartet die FDP vom Stadtrat, dass er ebenso gewerbefreundlich und mit Augenmass den Bundesgerichtsentscheid umsetzt. Die FDP sieht drei Konsequenzen: Sie erwartet, dass es ein einfaches Baubewilligungsverfahren gibt und stellt sich vor, dass ein A4 Blatt und ein einfacher Plan genügen für eine Eingabe. Ein vorgedruckter Fragebogen könnte das Verfahren vereinfachen. Es handelt sich um ein repetitives Verfahren – da können alle Fragen aufgelistet werden. Primär geht es darum, den Nachbarn eine Rekursmöglichkeit einzuräumen, damit die Rechtskonformität überprüft werden kann. P. Rütimann hat diese Möglichkeit mit dem Bausekretariat besprochen. Während des Baubewilligungsverfahrens dürfen keine Gartenwirtschaften geschlossen werden. Man kann annehmen, dass mit dem baurechtlichen Entscheid höchstens die Öffnungszeiten der Gartenwirtschaften genauer geregelt werden. Die Emissionen am Abend sind im Zusammenhang mit Neueröffnungen jeweils das Thema. Dazu sind einschlägige Entscheide aus der Stadt Zürich vorhanden. Es ist nicht anzunehmen, dass deswegen eine Gartenwirtschaft geschlossen werden muss. Auch dazu gibt es Gerichtsentscheide. Der Betrieb einer Anlage, die noch nicht bewilligt ist, darf nicht einfach eingestellt werden, wenn sie grundsätzlich bewilligungsfähig ist. Die FDP nimmt an, dass in Zukunft das gewerbepolizeiliche und das baurechtliche Bewilligungsverfahren koordiniert werden und nicht zwei verschiedene Gesuche an zwei verschiedene Stellen mit unterschiedlichen Auflagen eingereicht werden müssen. Von der Logik her sollte das baurechtliche Verfahren dominieren, weil das Baugesuch publiziert werden muss. Es braucht Vereinfachung und Koordination, dann ist der Friede wieder hergestellt.

Stadtrat W. Bossert: Der Stadtrat hat diesen Entscheid nicht gesucht. Dass jetzt Baubewilligungen eingereicht werden müssen für Gartenrestaurants, ist unsinnig. Das Verfahren soll praktikabel sein – ob aber ein A4 Blatt ausreicht, ist ungewiss. Stadtrat W. Bossert ist froh, dass nicht gefordert wird, dass es auf einen Bierdeckel passen muss. Der Stadtrat wird aber dafür sorgen, dass das Verfahren so gewerbefreundlich wie möglich ist. Gewisse rechtsstaatliche Mindestanforderungen müssen aber erfüllt werden. Die Krux liegt bei den Auflagen – vor allem was die Bewilligungszeiten anbelangt. Es wäre ein Alptraum für die Verwaltung, wenn in der gleichen Strasse die Restaurants gemäss allgemeiner Polizeiverordnung bis 10.00 Uhr wirten können und ein Nachbar aufgrund einer Abmachung aus dem Rekursverfahren bereits um 9.00 Uhr schliessen muss. Das zu kontrollieren ist praktisch nicht möglich. Dieses Verfahren hat der Stadtrat nicht gesucht – im Gegenteil. Er wird versuchen via Planungs- und Baugesetz-Revision erneut eine Änderung zu erreichen. Das kann aber eine Weile dauern.

P. Rütimann (FDP) ist überzeugt, dass die Eingabe auf einem A4 Blatt eine rechtsstaatliche Möglichkeit ist. Er weiss, dass ein Problem zwischen der Polizeiverordnung und Baurechtsverfahren besteht. Dass es eine Baubewilligung braucht ist klar. Die Koordination ist aber mit einer professionellen Organisation zu schaffen. Das Verfahren darf einfach nicht zu kompliziert werden.

Stadtrat W. Bossert: Die Bewilligung zu koordinieren ist problemlos – der Vollzug ist aber nicht einfach.

Persönliche Erklärungen

Grosstadt Winterthur

P. Fuchs (SVP): Winterthur ist eine Grosstadt mit allen negativen und positiven Auswirkungen. Das Fest ist vorbei – den meisten hat es gefallen, wenige haben gemeckert. P. Fuchs bezieht sich auf einen Artikel, der am 16. Juni 2008 im Tagesanzeiger erschienen ist. „Knapp an Peinlichkeit vorbei“ hiess es darin. Radio Top hat ebenfalls darüber berichtet. Gemäss Zuzugsliste arbeiten die zugezogenen Personen mit den Nummern 99'994/95/96 als Tänzerinnen. Die Medien schrieben, dass es peinlich gewesen wäre, wenn der Stadtpräsident einer Tänzerin den Blumenstrauss hätte überreichen müssen. Das hat P. Fuchs geärgert.

Vor Jahren waren alle in diesem Rat lediglich das Ende einer Nabelschnur. Für den Ort der Geburt kann niemand etwas. Das ist Zufall. Was wir sind, haben wir nicht ausschliesslich uns selber zu verdanken sondern auch dem Glück und dem Zufall. Man muss zur rechten Zeit am rechten Ort sein. Diese Frauen sind nach Winterthur gezogen. Sie haben sich legal angemeldet. Sie haben zum Teil Familien und Kinder, die in Winterthur zur Schule gehen. Ein Bericht, wie ihn der Tagesanzeiger veröffentlicht hat, ist diskriminierend. Man könnte sich fragen, ob das mit den Grundrechten vereinbar ist. Rechtsgleichheit bedeutet, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, sozialen Stellung, Weltanschauung, Lebensart oder Behinderung benachteiligt werden darf. Für viele ist der Beruf einer Tänzerin unanständig. Diejenigen, die so denken, betrachten sich hingegen sehr oft als anständig. Dabei ist Anständigkeit oft lediglich die Verschwörung von Unanständigkeit und Schweigsamkeit. Das Peinliche an dieser Angelegenheit ist vor allem die Tatsache, dass Radio und Zeitung darüber berichtet haben. Beim Lesen des Berichtes im Tagesanzeiger fühlte sich P. Fuchs ins Zeitalter von Anna Göldin versetzt. Wem hätte das Ganze peinlich sein können? P. Fuchs stellt diese Frage Stadtpräsident E. Wohlwend und bittet die Medienschaffenden, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Wäre es dem Stadtpräsidenten peinlich gewesen einer Tänzerin einen Blumenstrauss zu überreichen?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Das wäre weder dem Stadtpräsidenten noch seiner Gattin peinlich gewesen. Der gesamte Stadtrat denkt ähnlich über diese Meldungen, wie P. Fuchs.

W. Langhard (SVP) dankt für die Erklärung und für die Antwort des Stadtpräsidenten. Der Ratspräsident bittet P. Fuchs eine Persönliche Erklärung jeweils anzumelden.

Standortprüfung für ein Stadion

M. Stutz (SD): Kaum ist eine Leidenszeit des Püntenpächter-Vereins von 6 Jahren demnächst beendet, sorgt eine Berichterstattung für neue Schlagzeilen und Unruhe. Für ein Fussballstadion werden 4 Standorte evaluiert. In einem langen Artikel vom 13. August 2008 im Landboten wurde berichtet, dass für ein neues Stadion vier mögliche Varianten geprüft werden. Eine davon ist das Püntenareal Rosenberg. Diese Botschaft kam aus heiterem Himmel. Bis anhin wurde immer versichert, dass die Püntenaufhebung im Rosenberg nicht für bauliche Zwecke erfolgen werde. Diese Auskunft erfolgte im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Einkaufszentrums Rosenberg. M. Stutz gibt zu Bedenken, dass auf diesem Areal 410 Püntikerinnen und Püntiker diese Pünten bewirtschaften und damit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in der Natur gefunden haben – ohne grossen Lärm und Energieverschleiss. Es sind vielfach Menschen aus der unteren oder der Mittelschicht, die so einen Teil zur Eigenversorgung beitragen. Man kann sich fragen, muss wirklich alles Wachstums-wahn alles verbaut werden. Nur vier Tage nach dem Artikel im Landboten verkündete das Gratisblatt 20 Minuten auf der erste Seite: „Schrebergärten sind jetzt Trend, junge Städter entdecken Schrebergärten als Oasen.“ Auch in Winterthur hat die Nachfrage nach Pünten wieder zugenommen. Viele Püntikerinnen und Püntiker haben nach der Berichterstattung im Landboten ihre Emotionen bei den Verantwortlichen des Püntenpächter-Vereins telefonisch oder schriftlich deponiert. Rund 50 Nationalitäten gehen in diesem Areal gemeinschaftlich

einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nach, welche die Ökologie nicht beeinträchtigt und zudem noch die Integration fördert.

Stadtpräsident W. Wohlwend: Dieser Bericht hat zu früh Unruhe ausgelöst. Der Stadtpräsident spricht auch im Namen von Stadträtin P. Pedernana. Es ist richtig, wenn allenfalls ein Challenge-League taugliches Stadion erstellt werden soll, dann muss man sich überlegen, ob das Stadion auch am richtigen Ort steht. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Mantelnutzung – das könnte zusätzlichen Verkehr generieren. Das war der Grund mögliche Standorte in der ganzen Stadt zu prüfen. Es ist schwierig zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt die Studie veröffentlicht werden soll. Soll das bereits in einem sehr frühen Stadium geschehen, wenn die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind? Oder soll erst nach einer Entscheidung informiert werden? In diesem Fall war die Presse sehr schnell und hat das Gespräch mit den Verantwortlichen der Studie vorschnell veröffentlicht. Das war nicht so gedacht und hat auch die Mitglieder des Stadtrates überrascht. Es handelt sich damit eher um einen kommunikativen Unfall, weil noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Es wurde lediglich geklärt, ob es in der Stadt Winterthur noch Flächen gibt, die in Frage kämen. Das wird zunehmend zu einem Problem. Etwas Ähnliches ist auch im Rahmen des Museumskonzepts geschehen. Ein Projekt wird bereits diskutiert, obwohl es noch im Entstehungsstadium ist und niemand eine Position bezogen hat. Stadtpräsident W. Wohlwend kann M. Stutz beruhigen – es sind keine Entscheidungen gefällt worden. Möglicherweise bleibt man auch bei der Schützenwiese. Es ist die Aufgabe des Stadtrates alle Möglichkeiten zu überprüfen. U. Bründler hat gefragt, warum der Stadtrat immer soviel abklärt. Vermutlich auch deshalb, weil der Gemeinderat vom Stadtrat verlangt, dass er seriöse Abklärungen trifft. Die vier Standorte sind zurzeit nicht von Belang – es ist nichts entschieden. Der Stadtrat wird die Öffentlichkeit informieren, wenn eine Entscheidung ansteht. M. Stutz kann die Püntikerinnen und Püntiker darüber informieren, dass noch keine Entscheidung gefällt worden ist.

Ratspräsident W. Langhard dankt dem Stadtpräsidenten für die gute Antwort.

St. Fritschi (FDP) hat gelesen, dass ein leitender Mitarbeiter, der bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Winterthur beschäftigt ist, Geld gestohlen hat und dafür vom Gericht verurteilt worden ist. Dieser Mitarbeiter ist noch immer angestellt. Das hat den Unmut vieler Leute erweckt. Keine Privatfirma würde so handeln und eine Person nach einem Urteil weiter beschäftigen. Die Stadt muss auf solche Vorkommnisse reagieren.

Stadtrat M. Künzle hat dieses Votum erwartet und will einige Dinge richtig stellen. Es handelt sich nicht um einen Chefbeamten sondern um einen stellvertretenden Abteilungsleiter. Dieser Mitarbeiter hat jahrelang gut und zuverlässig gearbeitet. Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Kasse wurde eine Kontrolle angeordnet. Der Mitarbeiter ist nicht mehr bei der Einwohnerkontrolle beschäftigt. Er arbeitet an einer anderen Stelle in der Verwaltung und hat keinen Umgang mehr mit Geld. Die Anstellung erfolgte offen und transparent. Der Mitarbeiter hat an der neuen Stelle nichts mit Geld zu tun und bekleidet auch keine Führungsposition.

Dringliche Interpellation

Massnahmen gegen Massenbesäufnisse in Winterthur (GGR-Nr. 2008/073)

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die Dringlichkeit liegt auf der Hand. Keine Woche ist vergangen seit in Zürich ein Botellon angekündigt wurde. Auch in Winterthur muss damit gerechnet werden, dass es Nachahmer geben wird. Die Stadt muss das Vorgehen bei solchen Veranstaltungen überprüfen. Verbote sind nicht die Lösung. Es braucht aber restriktive Massnahmen, damit solche Veranstaltungen in geordneten Bahnen verlaufen. Die Stadt muss sich auf solche Veranstaltungen vorbereiten und präventive Massnahmen treffen. M. Zeugin erwartet heute konkrete Antworten auf die gestellten Fragen. Der Fall Zürich zeigt, wie schnell die Situation ausser Kontrolle geraten kann. Das Interesse an einer Teilnahme ist sehr gross.

Auch Winterthur wird von solchen Veranstaltungen nicht verschont bleiben. Die Diskussion muss jetzt geführt werden, damit die Behörden frühzeitig aktiv werden können. Der Stadtrat muss die Kontrolle über die Lage behalten.

Ratspräsident W. Langhard lässt die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder ermitteln. Es sind 53 Mitglieder im Rat, das absolute Mehr beträgt 27.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit ab.

1. Traktandum

Protokoll der 24./25. Sitzung

Ratspräsident W. Langhard: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

Wahl von sieben Mitgliedern einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Ombudsstelle

D. Hauser (SP) schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz (IFK) Yvonne Beutler (SP), Peter Kyburz (SP), Christa Kern (SVP), Markus Wenger (FDP), Nik Gugger (EVP/EDU/GLP), René Schürmann (CVP) und Dominique Schraft (Grüne/AL) zur Wahl vor.

Der Rat stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

3. Traktandum

Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Ombudsstelle

D. Hauser (SP) schlägt im Namen der IFK René Schürmann (CVP) zur Wahl vor.

Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu und wählt R. Schürmann zum Präsidenten der Spezialkommission.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2008/020: Aufhebung der Verordnung über die Kindergärten der Stadt Winterthur vom 11. Juni 2001 sowie Kenntnisnahme der vorläufigen Weiterführung von Sprachheilkindergärten

F. Helg (FDP): Bei dieser Vorlage kommt dem Kommissionsreferenten sozusagen die Aufgabe zu, ein stadträtliches Todesurteil, das die vorberatende Kommission für gut befunden hat, an den Gemeinderat zur Vollstreckung weiter zu leiten. Der Gemeinderat kann sich jetzt als Scharfrichter betätigen und das Opfer – die Kindergarten-Verordnung – ins Jenseits befördern. In diesem Fall ist aber alles völlig harmlos. Konkret geht es um die ersatzlose Aufhebung der Kindergartenverordnung aus dem Jahr 2001. Die 30 Artikel der bisherigen Verordnung umfassen folgende Bestimmungen: Aufgaben zu einzelnen Unterrichtsinhalten, Arten der Kindergärten (für Kinder ohne besondere Bedürfnisse, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Stufen-, Sprachheil, sonderpädagogischer Kindergarten), Dauer des Kindergartens und Eintrittsalter, betriebsorganisatorische Fragen, unterrichtsorganisatorische Fragen (Ferien, Unterrichtszeiten etc.), Elternrechte und Elternpflichten.

Inzwischen hat sich im Schulwesen bekanntlich einiges geändert. Der Kindergarten ist jetzt kantonalisiert und in rechtlicher Hinsicht Bestandteil der Schule. Für den Kindergarten gilt jetzt auch das kantonale Volksschulgesetz. Ausserdem gibt es neu einen kantonalen Lehrplan für den Kindergarten. Aus diesem Grund gibt es eigentlich keinen Raum mehr für Regelungen, die von den Gemeinden aufgestellt werden. Darum ist es folgerichtig, diese obsoletere Norm auch formell aufzuheben. Eine Regelungslücke entsteht dadurch nicht. Immerhin: Es fällt auch eine Bestimmung, die die Erprobung von neuen Kindergarten-Formen möglich macht. Dazu würde zum Beispiel die Einführung eines Waldkindergartens gehören. F. Helg erinnert daran, dass vor gut einem Jahr der stadträtliche Bericht zum Postulat betreffend Einführung eines Waldkindergartens behandelt worden ist. Das Anliegen, das St. Fritschi (FDP) eingebracht hat, hat damals eine breite Unterstützung gefunden. Für die Einführung eines Waldkindergartens durch eine Gemeinde besteht jetzt allerdings kein Raum mehr. Das ist eigentlich schade, weil es sich um ein interessantes pädagogisches Projekt handelt. Abklärungen bei der Bildungsdirektion haben ergeben, dass zwar bestehende Waldkindergärten weitergeführt werden können. Hingegen ist noch nicht geklärt, ob der Kanton die Einführung neuer Waldkindergärten zulässt. Zu diskutieren gibt die Frage, mit wie vielen Lehrpersonen Waldkindergärten zu führen und wie sie zu finanzieren wären. Der Antrag des Stadtrates umfasst explizit Ziffer 2, damit wird eine Grundlage für die vorläufige Weiterführung des Sprachheilkindergartens geschaffen. Diesbezüglich sind nämlich die genauen zukünftigen Organisationsstrukturen des Kantons noch nicht bekannt. Es steht in Aussicht, dass im Kanton drei Sprachheilschulen errichtet werden, darunter eine in Winterthur. Damit würde die Funktion der städtischen Sprachheilkindergärten von diesen Schulen übernommen.

Zum Inkrafttreten: Es ist beantragt, die Verordnung auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 aufzuheben. Dieser Termin ist inzwischen bereits verstrichen. Nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin ist es aber trotzdem sinnvoll, es bei diesem Termin bewenden zu lassen und nicht ein neues Datum festzusetzen, weil auf den Beginn des Schuljahres verschiedene kantonale Regelungen in Kraft getreten sind. Der Beginn des Schuljahres ist darum eine gute Schnittstelle. Das heisst in der Konsequenz, dass die Kindergarten-Verordnung rückwirkend aufgehoben wird. F. Helg dankt der Vorsteherin des Departements Schule und Sport und den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung bei den Vorbereitungen dieser Vorlage. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur beantragt dem Rat einstimmig, der Vorlage gemäss Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Auch die FDP wird sich dem Antrag anschliessen. F. Helg geht davon aus, dass der Rat seine Rolle als Scharfrichter gut zu Ende führen wird.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Der Antrag 1 ist die logische Folge der Kantonalisierung der Kindergärten, die Kindergärten gehören nun definitiv zur Volksschule. Antrag 2 ist sehr wich-

tig, R. Kleiber ist froh und alle Kindergärtnerinnen auch, dass die Sprachheilkindergärten weitergeführt werden bis zum Schuljahr 2011/2012. Bis dann wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die kantonale Sprachheilschule in Winterthur eröffnet sein, damit ist ein fließender Übergang gewährleistet. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt den beiden Anträgen zu.

St. Nyffeler (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt den beiden Anträgen ebenfalls zu.

Stadträtin M. Ingold spricht im Namen von Stadträtin P. Pedergrana. Sie dankt den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme der Anträge. Es ist verständlich, dass die Waldliga der Möglichkeit, weitere Waldkindergärten durch die Gemeinde einzurichten, nachtrauert. Die Kindergartenlehrpersonen sind aber mit den Kindergartenklassen fast jede Woche einmal im Wald. Sie nutzen die Möglichkeiten, die sich in Winterthur bieten.

Ratspräsident W. Langhard lässt über Antrag 1 abstimmen – die Verordnung über die Kindergärten der Stadt Winterthur vom 11. Juni 2001 wird auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident W. Langhard lässt über Antrag 2 abstimmen – der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass bis zum Zeitpunkt des Vorliegens eines der neuen Gesetzgebung entsprechenden Angebots in Winterthur weiterhin Sprachheilkindergärten geführt werden.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2008/049: Investitionskredit von Fr. 238'000.-- für den Bau eines Quartiertreffs kombiniert mit dem Bau der Trafostation von Stadtwerk Winterthur in Iberg.

M. Hollenstein (CVP): Der Stadtrat beantragt einen Investitionskredit von 238'000 Franken für den Bau eines Quartiertreffs kombiniert mit dem Bau der Trafostation in Iberg. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Antrag mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. In Iberg wird stark gebaut. Bis jetzt gibt es keinen Quartiertreffpunkt. Die Nutzung des Schulhauses ist nicht immer möglich. Jetzt plant das Stadtwerk den Bau einer Trafostation. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Bau eines Quartiertreffs zusammen mit der Trafostation zu realisieren. Der Stadtrat ist interessiert daran, mit dem Bau des Quartiertreffs die öffentliche Infrastruktur in Iberg zu vervollständigen. M. Hollenstein erklärt den Standort des Quartiertreffs anhand eines Plans.

Die Hochspannungsleitung verläuft über dem Quartiertreffpunkt. Das führt aber zu keinen Beeinträchtigungen der Besucher. Der Bau umfasst verschiedene Räumlichkeiten – neben der Trafostation ein 80 m² Mehrzweckraum für ca. 70 Personen, eine Küche, drei Toiletten inklusive einem Invaliden- und Personal-WC, ein grosses Foyer, ein Disponibel und ein Technikraum. Die Räume sind hell und zweckmässig eingerichtet. Im Aussenraum entsteht ein grosser Sitzplatz, der den Treffpunkt mit dem bestehenden Spielplatz verbindet. Der Quartiertreff ist gut zugänglich. Geheizt wird mit einer Wärmepumpe, welche auch die Abwärme der Trafostation nutzen wird. Das Gebäude ist einfach zu pflegen ebenso wie die Umgebung. M. Hollenstein erklärt die Lage des Gebäudes anhand der Grundrissansichten. Der Stadtrat hat für die Finanzierung des Treffpunktes 200'000 Franken bewilligt. Um den Quartiertreffpunkt zu realisieren musste der Kredit um 238'000 Franken erhöht werden. Der Bau dieses Treffpunktes liegt auch im Interesse der Stadt. Die CVP-Fraktion befürwortet den Kredit von 238'000 Franken.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Aussenwachten werden ständig ausgebaut. Mit dem Bau des Quartiertreffpunktes kombiniert mit dem Bau der Trafostation können Synergien genutzt werden. Es müssen aber noch Abklärungen getroffen werden, ob die Auswirkungen der Trafostation und der Starkstromleitung auf die Besucherinnen und Besucher des Quartiertreffpunktes unbedenklich sind. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit von 238'000 Franken zu.

W. Steiner (SVP): Die Pläne sind aufgrund der Baubewilligung und der Bedürfnisse des Einwohnervereins im Jahr 2007 überarbeitet worden. Im Weiteren ist ein aktueller Kostenvoranschlag erstellt worden. Die Kombination von Trafostation und Quartiertreffpunkt ist richtig und sinnvoll. Es wurde versichert, dass keine Gefahr durch Elektromog besteht. Das Projekt reduziert die Gesamtkosten und ist ideal. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die Aussenwachten sind ein wichtiger Bestandteil der Stadt. Das Projekt ist eine gute Sache. Iberg braucht diesen Quartiertreffpunkt. Die EVP / EDU / GLP-Fraktion stimmt dem Projekt zu.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Projekt zu. Mit dem Quartiertreff, kombiniert mit dem Bau der Trafostation, werden zwei Fliegen auf einen Streich getroffen. Der Treffpunkt kann vielfältig genutzt werden – die Investition ist gerechtfertigt. Nach der Erstellung des Treffs wird ein Betriebskonzept erstellt. Die FDP-Fraktion bittet um Zustimmung zum Kredit.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für das gute Referat und die zustimmenden Voten.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Kredit für den Bau eines Quartiertreffpunktes kombiniert mit dem Bau der Trafostation von Stadtwerk Winterthur in Iberg abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kredit einstimmig zu.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2008/052: Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund / Aufhebung der Befristung

W. Badertscher (SVP): Die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund wurde auf den 6. Juni 2005 durch den Stadtrat in Kraft gesetzt, nachdem der Gemeinderat der Weisung Nr. 2004/060 am 24. Januar 2005 zugestimmt hat. Somit wurde ein Teil des Kompromisses erfüllt. Um die Verordnung einzuführen sind in langen Verhandlungen mit dem „Runden Tisch Parkierung“, welcher sich aus dem ACS, TCS, VCS, verschiedenen Parteien und Gewerbeorganisationen zusammensetzt, ein Kompromiss erarbeitet worden. Gemäss diesem Kompromiss ist im Nachtrag zur Weisung die Ziffer 3 aufgenommen worden. „Die Verordnung tritt drei Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus nicht 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung stehen und nicht zugleich die Möglichkeit von 100 Parkplätzen zur Erstellung durch Dritte rechtlich gesichert ist.“

Drei Jahre sind um und die 660 Parkplätze sind noch nicht realisiert, beziehungsweise rechtskräftig bewilligt. Somit müsste die Verordnung ausser Kraft gesetzt werden. Die Folgen kann sich jeder selber vorstellen. Um dies zu verhindern, diskutiert der Rat die Weisung 2008/052 „Aufhebung der Befristung.“ Mit dieser Weisung fordert der Stadtrat eine Aufhebung der Befristung, um die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund in Kraft zu belassen. Bei der Aufhebung der Befristung wäre es möglich, dass über Jahre hinweg die Realisierung der Parkplätze verzögert oder gar fallen gelassen wer-

den könnte. Der Kompromiss besteht einerseits aus der Einführung der Parkgebühren auf öffentlichem Grund und andererseits aus der Errichtung von 660 Parkplätzen im Gebiet Wachterareal. In der vorliegenden Weisung wird bereits zugestanden, dass maximal 30 Parkplätze an einem anderen Ort erstellt werden können. Gemäss Kompromiss sollten diese Parkplätze der Altstadt nützlich sein. Daher die Einschränkung der Ortswahl.

Da alle Parteien zu dem Kompromiss stehen, soll der Stadt eine Fristverlängerung gewährt werden. In der Weisung steht: Ziffer 3 wird aufgehoben und damit die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund unbefristet in Kraft belassen. In der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) ist der Kompromiss nicht bestritten und wird von allen Parteien getragen. Im Weiteren hält die Kommission an einer Befristung fest und gewährt eine Verlängerung. Die Fristen sind in Absprache mit dem Departement erarbeitet und als realistisch erachtet worden. Die Kommission stellt folgenden Antrag: „Ziffer 3 wird aufgehoben und durch folgende Formulierung ersetzt: Die Verordnung über das Gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) tritt nach Ablauf von drei Jahren – ab dem Zeitpunkt gerechnet, in welchem sowohl die Baubewilligung für das geplante unterirdische Parkhaus auf dem Teuchelweiher-Platz als auch ein Genehmigungsbeschluss des Grossen Gemeinderates zur betreffenden Baurechtsvereinbarung in Rechtskraft erwachsen sind, spätestens aber am 1. September 2013 – ausser Kraft, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher/Zeughaus nicht 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung stehen und nicht zugleich die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert ist. Wobei maximal 30 Parkplätze an einem anderen, unmittelbar der Altstadt zugute kommenden Ort realisiert werden können. Das würde bedeuten, dass die Verordnung in Kraft bleibt, wenn sich nichts bewegt. Die eine Seite hat den Kompromiss erfüllt, nun soll die andere Seite seinen Teil ebenfalls erfüllen. Die SVP-Fraktion hofft, dass sich der Stadtrat dem Antrag der SSK anschliessen kann. W. Badertscher bittet alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den Antrag zu unterstützen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem SSK Antrag an und unterstützt diesen.

M. Ott (SP): Die SP-Fraktion stellt einen Minderheitsantrag. Die SP fühlt sich dem Kompromiss verpflichtet und stellt diesen nicht in Frage. Die 660 Parkplätze sollen realisiert werden. Die SP-Fraktion will aber eine grössere räumliche Ausdehnung. Die Frist beträgt 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Baubewilligung für das Parkhaus beziehungsweise Genehmigung des Baurechtsbeschlusses durch den Gemeinderat. Wenn die Rekurse erledigt sind, ist der Stadtrat wieder am Ball. Die absolute Frist beträgt 5 Jahre. 30 Parkplätze sollen ausserhalb des Gebietes Zeughaus/Teuchelweiher in der Nähe der Altstadt erstellt werden können. Diskutiert wurde auch wo die 630 Parkplätze erstellt werden müssen, damit der Kompromiss erfüllt wird. Hindernisse bestehen auch von Investorensseite. Die SP will den Kompromiss erfüllen. Sie wünscht aber in Bezug auf den Standort mehr Flexibilität. Der Kompromiss ist erfüllt, wenn insgesamt 660 Parkplätze in Altstadt Nähe zur Verfügung stehen. M. Ott stellt folgenden Formulierungsvorschlag zum Befristungsantrag der SSK: Ziffer 3 wird aufgehoben und durch folgende Formulierung ersetzt: „Die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) tritt nach Ablauf von drei Jahren – ab dem Zeitpunkt gerechnet, in welchem sowohl die Baubewilligung für das geplante unterirdische Parkhaus auf dem Teuchelweiher-Platz als auch ein Genehmigungsbeschluss des Grossen Gemeinderates zur betreffenden Baurechtsvereinbarung in Rechtskraft erwachsen sind – ausser Kraft, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher nicht 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung stehen und zugleich die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert ist. Falls und soweit das Parkhaus auf dem Teuchelweiherplatz nach seiner Realisierung nicht über entsprechende Raumkapazitäten verfügen sollte, bleibt die Verordnung gleichwohl in Kraft, wenn die dargelegten Bedingungen fristgerecht innerhalb des Perimeters des Parkierungskonzepts des Stadtrates für die Altstadt und den altstadtnahen Bereich erfüllt wird. Falls die dargelegten Bedingungen auch nach Ablauf von 5 Jahren seit Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Entscheides des Grossen Gemeinderates nicht erfüllt sind, tritt die Verordnung ausser Kraft.“ M. Ott bittet die Ratsmitglieder dem Vorschlag zuzustimmen.

A. Meier (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Befristung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren. Seit der Einsetzung der VgP werden die Parkgebühren erhoben. Es braucht jetzt Druck, damit die versprochenen Parkplätze fristgerecht gebaut und der ausgehandelte Kompromiss erfüllt wird. Den Antrag der SP lehnt die FDP-Fraktion ab – er ist zu weit gefasst. Die Parkplätze müssen in der Nähe der Altstadt erstellt werden.

U. Dolski (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund soll spätestens nach 5 Jahren – am 1. September 2013 – ausser Kraft gesetzt werden, wenn bis dahin die geforderten Parkplätze nicht erstellt sind. Den Antrag der SP lehnt die CVP ab. Die CVP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der SSK zuzustimmen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Vorgaben konnten bisher nicht umgesetzt werden – der Kompromiss ist dadurch aber nicht gefährdet. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Fristverlängerung um maximal 5 Jahre zu. Sie unterstützt auch den Antrag der SP und befürwortet die Errichtung der Parkplätze innerhalb des Perimeters des Parkierungskonzepts für die Altstadt und den altstadtnahen Bereich.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hat die Parkplatzfrage diskutiert und unterstützt den Antrag der SSK. Die Verordnung enthält keinen Bezug zur Frage des Perimeters im Parkierungskonzept. Es ist zu hoffen, dass die Verhandlungen mit den Investoren erfolgreich abgeschlossen werden können.

Stadtrat M. Künzle: Die Parkierungsfrage ist sehr komplex. Der Stadtrat beantragt die Aufhebung von Ziffer 3 und will die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund unbefristet in Kraft belassen. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit stellt den Antrag auf eine Befristung. Unbestritten ist, dass insgesamt 660 Parkplätze in Altstadtnähe errichtet werden sollen. Im Gegenzug dazu können Nutzungsgebühren erhoben werden. Dieser Kompromiss hat sich bereits bewährt. Die Belegungsfrequenz der vorhandenen Parkplätze ist hoch. Die Wohnquartiere werden vom Suchverkehr entlastet. Der Stadtrat hat die Aufhebung der Befristung beantragt, weil sich das Konzept bewährt hat. Dass die geplanten Parkplätze noch nicht errichtet werden konnten, liegt nicht am Stadtrat. Die eingegangenen Rekurse haben das Projekt verzögert. Der Stadtrat kann aber mit der von der SSK vorgeschlagenen Befristung leben. Mit dem SP-Antrag erhält der Stadtrat mehr Handlungsfreiheit. Die Parkplätze sollten aber nicht zu weit von der Altstadt entfernt errichtet werden. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der SSK an.

Ratspräsident W. Langhard stellt den Antrag der SSK dem Antrag der SP gegenüber.

Der Rat stimmt mehrheitlich dem Antrag der SSK zu. „Ziffer 3 wird aufgehoben und durch folgende Formulierung ersetzt: Die Verordnung über das Gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) tritt nach Ablauf von drei Jahren – ab dem Zeitpunkt gerechnet, in welchem sowohl die Baubewilligung für das geplante unterirdische Parkhaus auf dem Teuchelweiher-Platz als auch ein Genehmigungsbeschluss des Grossen Gemeinderates zur betreffenden Baurechtsvereinbarung in Rechtskraft erwachsen sind, spätestens aber am 1. September 2013 – ausser Kraft, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher/Zeughaus nicht 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung stehen und nicht zugleich die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert ist. Wobei maximal 30 Parkplätze an einem anderen, unmittelbar der Altstadt zugute kommenden Ort realisiert werden können.“

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/023: Nutzungsplanung: Zustimmung zum Ergänzungsplan 'Blüemliquartier' mit ergänzenden Bestimmungen

U. Böni (SP) erklärt anhand eines Zonenplans die Situation. Die Siedlung Blüemliquartier liegt in Veltheim. Es handelt sich um eine Eisenbahnersiedlung der Architekten Rittmeyer und Furrer mit 58 Häuschen. Die Reihenhaussiedlung ist in einem baulich relativ guten Zustand und befindet sich in der Zone mit Sonderbauvorschriften. Das heisst Baubewilligungen für oberirdische Bauten sind nach den Bestimmungen des Ergänzungsplanes zu bewilligen. Bis jetzt fehlt dieser Ergänzungsplan. Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Grundeigentümer, unter Vermittlung des Ombudsmannes und mit einem Planungsbüro den Ergänzungsplan ausgearbeitet und diesen in der vorliegenden Weisung dargelegt.

U. Böni zeigt eine Folie des Ergänzungsplans. Auf diesem Plan ist einerseits der Geltungsbereich zu sehen und eine Strukturierung der Möglichkeiten für die Parkierung. Andererseits werden die Möglichkeiten für besondere Gebäude und speziell für eine Lärmschutzwand zur Bachtelstrasse hin aufgezeigt. In 6 Artikeln sind die ergänzenden Bestimmungen zu den Bauvorschriften festgehalten. Artikel 1 regelt die Möglichkeiten der Abstellplätze für Fahrzeuge in den bezeichneten Bereichen. Maximal sind zwei Parkplätze pro Haus realisierbar. Artikel 2 regelt den bezeichneten Bereich, in dem besondere Gebäude wie Veloschopf, Gartenhäuschen etc. zulässig sind. Bezüglich der Gestaltung zusätzlicher Bauten enthält dieser Artikel ebenfalls Aussagen. Solche Häuschen sind in Leichbauweise zu erstellen und sollen aus Holz oder Metall konstruiert sein. Artikel 3 geht auf die Möglichkeit der Erstellung einer Lärmschutzwand entlang der Bachtelstrasse ein, sagt aber auch, dass diese Wand quasi aus einem Guss, das heisst gesamthaft, realisiert werden muss. Alle beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer müssen sich dazu zusammenschliessen.

Artikel 4 regelt die Dachflächen. Dachfenster, Lukarnen und Sonnenkollektoren sind nur in den bezeichneten Bereichen zugelassen. Pro Seite sind maximal 4 Dachfenster zulässig, die Fenstergrösse darf 1,4 mal 1,4 Meter nicht übersteigen und gesamthaft bei mehreren Fenstern 6 Quadratmeter nicht überschreiten. In der Weisung sind unter Artikel 4 auch die Sonnenkollektoren geregelt. Verfügt die Hausseite über eine Lukarne dürfen maximal 6 Quadratmeter Kollektorenfläche gebaut werden. Wird auf Lukarnen verzichtet, sind maximal 12 Quadratmeter Kollektorenfläche möglich. Im Weiteren ist maximal eine Lukarne erlaubt. U. Böni zeigt anhand von Bildern die Vorderseite der Häuser. Artikel 5 regelt den Eingangsbereich, dieser darf 10 cm verbreitert, mit Glas überdacht und hinten beim Küchenausgang ebenfalls mit Glas überdacht werden. Artikel 6 geht auf die Gebäudesanierung ein. Grundsätzlich sollen mindestens zwei Reihenhäuser mit gleicher Höhenlage und durchgehender Traufe zusammen saniert werden. Eine Aussenisolation von maximal 12 cm ist erlaubt. Das anbringen eines Wärmeputzes ist auch für einzelne Häuser möglich. Die Dachisolation muss von der Innenseite her erfolgen, das heisst ein Anheben des Daches ist nicht gestattet. Artikel 7 regelt die Inkrafttretung. Gemäss Planungs- und Baugesetz wurde ein öffentliches Einwendungsverfahren durchgeführt. 17 Personen haben Einwendungen gemacht. Teilweise sind diese in die vorliegende Weisung aufgenommen worden. Nach heutiger Festsetzung des Ergänzungsplanes, mit den Bestimmungen durch den Gemeinderat, ist die Genehmigung der kantonalen Baudirektion einzuholen.

Die Sachkommission Bau und Betriebe hat sich dem Geschäft in zwei Lesungen angenommen, die erste Lesung war verbunden mit einer Begehung des Quartiers. Der Ombudsmann erläuterte die zeitlichen Abläufe, in welchen die Bestimmungen ausgehandelt und festgelegt wurden. Hauseigentümer informierten über ihre Sicht der Dinge. Im Rahmen der zweiten Lesung stellte U. Böni im Namen der SP zwei Anträge, die Anträge betreffen den Artikel 4 mit den Regelungen über Sonnenkollektoren und den Artikel 5 mit den Regelungen der Eingangsbereiche. Der Artikel 4 der ergänzenden Bestimmungen fordert, dass keine Einschränkungen bezüglich Sonnenkollektoren gemacht werden. Neu soll es heissen: Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität sind auf allen Dachflächen zugelassen. Die BBK folgte diesem Antrag mit 6 zu 2 Stimmen. Mit 8 zu 0 Stimmen hat die BBK al-

len Änderungen, die jetzt vorliegen, zugestimmt. Dem zweiten Antrag konnte die BBK mit 8 zu 0 Stimmen ebenfalls zustimmen. Artikel 5 beinhaltet folgende Änderung: Die hintere Ausgangstüre in den Garten ist ursprünglich eine einflügelige Tür mit Fenster. Anstelle des Fensters soll neu eine Türe eingebaut und somit eine zweiflügelige Ausgangstüre möglich sein. In diesem Zusammenhang darf auch der hintere Balkon leicht erweitert und der zweiflügeligen Türe angepasst werden.

Die SP-Fraktion hat die Weisung mit den in der BBK beratenen Anträgen diskutiert und kann die Änderungen in Artikel 4 und 5 voll unterstützen. Auf der einen Seite ist es wichtig, dass qualitativ gute Baussubstanz und ein positives Erscheinungsbild erhalten bleiben – wie zum Beispiel im Blüemliquartier. Hier können Sonderbauvorschriften durchaus Sinn machen. Die SP ist aber klar der Meinung, dass es auch in solchen Siedlungen möglich sein muss, zufrieden und glücklich zu leben. Der Garten dient nicht mehr ausschliesslich der Rübenzucht sondern ist Wohnraum für die Familie geworden. Daher stimmt die SP dem Antrag der BBK in Bezug auf die Doppeltüren in den Garten zu. Das bedeutet wohl kaum eine Verschandelung der rückwärtigen Fassade. In Bezug auf Solaranlagen vertritt die SP generell die Haltung, dass diese unbedingt gefördert werden müssen. Sie dürfen auf keinen Fall technisch erschwert oder sogar mit Vorschriften verhindert werden – generell in keiner der Bauzonen. Zudem sind technische Einrichtungen sehr schnellen Änderungen unterworfen. Es macht deshalb kaum Sinn mit Sonderbauvorschriften technische Fragen lösen zu wollen, diese Vorschriften werden nicht alle 10 Jahre angepasst. Die SP befürwortet die Änderungen und damit den Antrag der BBK bezüglich Sonnenkollektoren. Im Blüemliquartier gelten damit die gleichen Bestimmungen wie in den übrigen Bauzonen – ausgenommen der Krenzzone. Aber auch daran arbeitet die SP. Nach der Festsetzung durch den Gemeinderat ist die Genehmigung der kantonalen Baudirektion einzuholen. Es ist anzunehmen, dass der Kanton kaum Bedenken äussern wird. Ansonsten erwartet U. Böni ein klares Eintreten des Stadtrates für die vom Gemeinderat festgelegten Sonderbauvorschriften.

J. Altwegg (Grüne/AL): Im Diskurs mit den verschiedenen Beteiligten konnte eine Lösung gefunden werden, die auch für die Hausbesitzer akzeptabel ist. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Installation von Sonnenkollektoren. Dank der Vermittlung des Ombudsmannes ist ein guter Kompromiss zustande gekommen. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Ergänzungsplan zu und unterstützt die Anträge der BBK.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der BBK zu. Sie unterstützt die Zulassung von Sonnenkollektoren auf den Dachflächen. Auch mit dem Einbau von zweiflügeligen Türen in den Garten ist die CVP einverstanden. Sie stimmt dem Ergänzungsplan und den Anträgen der BBK im Dienste der Anwohner zu.

J. Heusser (FDP): Dass der Ausgang in den Garten mit zweiflügeligen Türen versehen werden kann, wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Es ist der FDP ein Anliegen, dass auf den Dächern Solarzellen installiert werden können. Die FDP stimmt dem Ergänzungsplan und den Anträgen der BBK zu.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Ergänzungsplan und den Anträgen der BBK ebenfalls zu. Sie hofft, dass der Gemeinderat seine Zustimmung geben wird und die Sonnenkollektoren gebaut werden können.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist mit den Anträgen der BBK zufrieden. Sie unterstützt die Anträge. Die Nutzung der Solarenergie ist für die Zukunft sehr wichtig. Die Bauvorschriften müssen diese zukunftssträchtige Energie unterstützen. Eine grosszügige Handhabe ist angebracht. Für die Bewohner ist die Erweiterung des Eingangs zur Küche wichtig, damit kommt auch mehr Licht in den Raum. Die Veränderungen der Fassade sind nicht gravierend. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen zu.

Stadtrat W. Bossert: In der Bau- und Zonenordnung sind die Sonderbauvorschriften aufgeführt. Mit einem Ergänzungsplan können Details geregelt werden. Im Blüemliquartier haben einzelne Hauseigentümer bereits Veränderungen vorgenommen. Das hat zu Spannungen geführt. Die Rechtsungleichheit war unhaltbar. Der Stadtrat hat in einem Prozess – unter Einbezug eines externen Beratungsbüros und des Ombudsmannes – eine Lösung ausgearbeitet. Verschiedene Ausbauwünsche mussten in Einklang gebracht werden. Es war sehr schwierig eine Lösung zu finden, mit der alle 58 Eigentümerinnen und Eigentümer einverstanden waren. Mit dem Resultat kann der Stadtrat zufrieden sein. Auch dank der Vermittlung des Ombudsmannes, konnte ein Kompromiss gefunden werden. Es ist möglich Sonnenkollektoren auf einer Fläche von 6 Quadratmetern zu installieren, falls auf Lukarnen verzichtet wird, verdoppelt sich die erlaubte Fläche. Auch Fachleute haben bestätigt, dass es sich um eine brauchbare Lösung handelt. Mit diesen Anpassungen im Ergänzungsplan ist der Stadtrat überzeugt, den Eigentümerinnen und Eigentümern genügend Spielraum für Sanierungen und Alternativenenergien einzuräumen, ohne dass das hochwertige, einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung gegen aussen allzu sehr beeinträchtigt wird. Ein Wildwuchs auf den Dächern ist aber nicht wünschenswert. Der Erhalt des Erscheinungsbildes liegt auch im Interesse der Hauseigentümer und der Nachbarn. Das Quartier liegt in der Zone W2/2.0S (Sonderbauvorschriften). Der Stadtrat hat sein Ziel erreicht und einen Kompromiss ausgehandelt. Wenn der Rat den Änderungsanträgen der BBK zustimmt, entspricht das Resultat nicht mehr diesem Kompromiss. Das ist sehr bedauerlich. Im Interesse eines raschen Abschlusses schliesst sich der Stadtrat aber den Anträgen der BBK an.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Anträge der BBK abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2008/034: Nutzungsplanung: Neufestsetzung der Waldabstandslinie Muesmälberg in Oberseen

Ratspräsident W. Langhard: R. Rütimann (FDP) tritt in den Ausstand.

R. Meier (SVP): Die Sachkommission Bau und Betriebe hat die Neufestsetzung der Waldabstandslinie Muesmälberg in Oberseen behandelt. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe eines kleinen Waldstückes. Die Kommission hat sich an einer Begehung mit dem Förster ein Bild von der Situation gemacht. Das Waldstück liegt nicht in der Bauzone. Die Waldabstandslinie soll im Abstand von 20 Metern zur Waldgrenze festgesetzt werden. Das öffentliche Einwendungsverfahren wurde vom 11. Januar 2008 bis 10. März 2008 durchgeführt. Es sind keine Einwände eingegangen. Die Vorprüfung bei der Baudirektion hat ergeben, dass Waldabstandslinien in einem Abstand von 30 Metern von der Waldgrenze festzusetzen sind. Sie können bei kleinen Waldparzellen oder bei besonderen örtlichen Verhältnissen näher oder weiter von der Waldgrenze gezogen werden. Bei der Waldparzelle handelt es sich um ein kleines Waldstück. Mit dem vorgeschlagenen Abstand von 20 Metern wird den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen. Die BBK hat dem Antrag mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls zu.

E. Wettstein (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag die Waldabstandslinie im Abstand von 20 Metern zur Waldgrenze festzusetzen zu. Es handelt sich um ein isoliertes Waldstück. E. Wettstein zeigt die Situation anhand von Bildern. Der Zustimmung zu diesem Antrag steht nichts entgegen.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag. Es gibt gesetzliche Grundlagen, demnach sind Waldabstandslinien in einem Abstand von 30

Metern von der Waldgrenze festzusetzen. Grundsätzlich müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Siedlungsdruck ist sehr gross. Ein Abstand von 30 Metern bedeutet Schutz für die Tiere und für die Natur. Zudem sind auch die Investoren auf Rechtssicherheit angewiesen. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Eine Änderung der gesetzlich vorgegebenen Waldabstandslinien lehnt die EVP/EDU/GLP-Fraktion ab.

J. Heusser (FDP): In unmittelbarer Nähe des kleinen Waldstückes gibt es Strassen. Es handelt sich zudem nicht um einen eigentlichen Wald sondern um eine Gruppe von Bäumen. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Abstand von 20 Metern ist ausreichend. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist grundsätzlich für die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Waldabstandslinien von 30 Metern. Hier handelt es sich aber um ein kleines isoliertes Waldstück. Die Grüne/AL-Fraktion ist aus diesen Gründen mit den Anträgen des Stadtrates einverstanden.

M. Hollenstein (CVP): Die Sachkommission Bau und Betriebe hat der Vorlage mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die CVP unterstützt den Antrag des Stadtrates. Gestützt auf das Planungs- und Baugesetz können die Waldabstandslinien den örtlichen Verhältnissen angepasst werden. Es ist sinnvoll die Waldabstandslinie auf 20 Meter festzusetzen. Den Antrag der EVP/EDU/GLP-Fraktion lehnt die CVP ab.

Stadtrat W. Bossert dankt den Ratsmitgliedern für die mehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage. Die Zustimmung des Gemeinderates ist für das Bauvorhaben sehr wichtig. Eine Ablehnung hätte eine Verdichtung der Bauweise zur Folge. Das wäre für das Projekt und auch für die Anwohner negativ.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Änderungsantrag der EVP/EDU/GLP-Fraktion abstimmen.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag mit grosser Mehrheit ab und stimmt dem stadträtlichen Antrag zu.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2007/065: Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend geordneter Verkehr mit zwei Kreiseln oder abzocken mit Radar?

Ch. Kern (SVP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Sie hat die Antwort mit Interesse gelesen und hat sich darüber gewundert – vor allem was die Kosten für einen Kreisel anbelangt. Mit diesen Berechnungen hat sich der Stadtrat blamiert – die Schätzung von 4 bis 6 Millionen für die beiden Kreisel ist viel zu hoch. Mit der Hälfte dieses Betrages wäre eine Realisierung möglich. Ch. Kern hat sich zudem erkundigt, auch das Fahrzeugaufkommen ist nicht so hoch, wie der Stadtrat behauptet. Aus diesem Grund würde ein Kreisel nicht an seine Grenzen stossen. Staus wären nicht zu befürchten. Die Salomon-Hirzel-Strasse nicht von Bussen befahren. Die Strasse wird zudem weder von Fussgängern noch von Velofahrern benutzt. Damit sind ideale Bedingungen für einen Kreisel gegeben. Wie bereits erwähnt, können Kreisel günstiger realisiert werden nämlich mit 1 bis 1,5 Millionen pro Kreisel. Damit würden sich die Kosten für den Bau von zwei Kreiseln insgesamt auf ca. 2 bis 3 Millionen belaufen.

Die Behinderung des Verkehrs durch eine Lichtsignalanlage ist bedeutend höher als durch einen Kreisel. Wenn Lichtsignalanlagen als Einfahrtbremse genutzt werden, führt das zu Staus – mit einem Kreisel ist das nicht der Fall. In Bezug auf die Erstellung von zwei Kreiseln vertritt die SVP eine andere Position als der Stadtrat. Was die Sicherheit anbelangt, vertreten

aber beide die gleichen Interessen. Die SVP wünscht sich eine Verbesserung der Sicherheit im Interesse aller Verkehrsteilnehmer. Rasches Handeln ist zwingend notwendig.

M. Ott (SP): Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und dankt ihm dafür, dass er sich von der Fragestellung der SVP nicht hat provozieren lassen sondern sachlich dargelegt hat, wo Kreisel Sinn machen und wo nicht. Die Interpellantin hat ihrer Anfrage eine kühne Theorie zugrunde gelegt, nämlich dass die Verwaltung, je nach Bedürfnis der Stadtkasse und damit ziemlich willkürlich, eine Strassenkreuzung per Kreisel oder Lichtsignalanlage organisiert. Dabei unterstellt sie, dass der Kreisel die einzig vernünftige Art sei, einen geordneten Verkehr zustande zu bringen. Die SP unterstützt die differenzierte Art des Stadtrates, der versucht, trotz steigendem Verkehrsaufkommen, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Ein Kreisel kann nur dort gebaut werden, wo genug Platz für genügend grosse Radien besteht. Auch weiss man schon länger, dass Kreisel nur dann den Verkehr verflüssigen, wenn alle Richtungen ähnlich stark befahren sind. Die SP unterstützt den Stadtrat darin, dass er nicht nur eingesparte Fahrzeiten für Automobilisten anstrebt sondern die Sicherheit von Radfahrern und Fussgängern mindestens so hoch gewichtet – was bei Kreiselösungen nicht immer einfach ist.

Einig ist die SP mit der Aussage der Interpellantin, dass die Salomon-Hirzel-Strasse und vor allem der Autobahnanschluss Ost immer noch zu gefährlich sind. Der Stadtrat ist aufgerufen an diesen Kreuzungen etwas zu unternehmen. Immerhin hat sich aber gemäss Interpellationsantwort in der Unfallstatistik niedergeschlagen, dass die bisher getroffenen Massnahmen – vor allem die Reduktion der Geschwindigkeit auf 60 km/h und die beiden stationären Messgeräte – die Verkehrssicherheit merklich verbessert haben, zwar nicht betreffend der Anzahl Unfälle, aber es sind erfreulicherweise deutlich weniger Personen bei diesen Unfällen verletzt worden. Geschwindigkeitsmessgeräte haben offensichtlich – allen SVP-Erwartungen zum Trotz – einen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit.

R. Schürmann (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Einige Fragen bleiben aber offen. Die Radarkontrollen wirken nicht immer nachhaltig. Die Unfallzahlen – vor allem beim Anschluss Ost – sind hoch. Dass dabei nicht mehr Personen verletzt worden sind, kann auch ein Zufall sein. Es braucht weitere Massnahmen – auch dort wo Fussgänger gefährdet sind. Frage 3: Es wäre interessant die Unfallzahlen für das Jahr 2007 zu prüfen. Die CVP hofft, dass die Massnahmen beim Anschluss Ost an der Salomon-Hirzel-Strasse rasch eingeleitet und bald konkrete Massnahmen vorliegen werden.

J. Altwegg (Grüne/AL) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Kreisel sind dann sinnvoll, wenn das Verkehrsaufkommen symmetrisch ist – oft sind Lichtsignalanlagen die bessere Variante. Der Stadtrat hat in seiner Antwort nur wenig über die geplanten Massnahmen ausgesagt. Das Aufstellen von Radargeräten ist sinnvoll. Es braucht noch mehr Kontrollen, damit sich die Autofahrerinnen und Autofahrer an die Geschwindigkeitsbeschränkungen halten. Wenn damit ein Unfall verhindert werden kann, hat sich die Arbeit gelohnt.

A. Meier (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Unfallzahlen zeigen, dass es sich um zwei gefährliche Kreuzungen handelt. Mit der Temporeduktion hat die Schwere der Unfälle abgenommen. Weitere Massnahmen sind aber notwendig. Die FDP möchte vom Stadtrat wissen, welche Massnahmen genau geplant sind. Sie wünscht auch einen Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen.

Ch. Kern (SVP): Die Verkehrssicherheit an der Salomon-Hirzel-Strasse muss unbedingt verbessert werden. Die Kreuzung wird weder von Fussgängern noch von Velofahrern genutzt, deshalb ist ein Kreisel die richtige Lösung.

Stadtrat W. Bossert dankt dem Rat für die überwiegend positive Aufnahme der Interpellationsantwort. In der Antwort zur Frage 5 hat der Stadtrat die Planung betreffend Anschluss Ost aufgezeigt. Die Massnahmen werden im Rahmen der Weiterbearbeitung der regionalen Verkehrssteuerung konkretisiert werden.

Ratspräsident W. Langhard: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Mitteilung

Ratspräsident W. Langhard: Alle Ratsmitglieder haben das Buch „Welt der Bildnisminiaturen“ erhalten. Es handelt sich um ein Geschenk von Herrn Peter Wegmann, Kurator im Museum Oskar Reinhard. Er hat verlauten lassen, dass er den Rat gerne zu dieser Ausstellung einladen würde. Sobald der Termin bekannt ist, wird der Ratspräsident informieren.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2007/112: Begründung der Motion J. Altwegg (Grüne/AL), J. Würgler (SP), St. Fritschi (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Hollenstein (CVP) und R. Kleiber (EVP) betreffend Bewilligung von Solaranlagen

J. Altwegg (Grüne/AL) dankt für die Unterstützung der Motion. Es ist wichtig einige Details zu beleuchten, die zu dieser Motion geführt haben. Über ein erstes Beispiel ist heute Abend bereits diskutiert worden – nämlich über das Blüemliquartier. Darüber will J. Altwegg nicht mehr viele Worte verlieren. Es gibt aber ein zweites Beispiel. Am Wolfensberg stehen einige Chalets. Jetzt sollen Sonnenkollektoren installiert werden, die Möglichkeiten sind aber stark eingeschränkt. Die Häuser sollen weder stark verändert noch abgebrochen werden – die Besitzer wollen lediglich auf den Dachflächen Sonnenkollektoren installieren. Es ist verständlich, warum das nicht möglich sein soll – das Bild würde lediglich marginal beeinträchtigt. Es ist sehr wichtig, dass der CO²-Ausstoss reduziert wird – wichtiger als die Ansicht einiger Wanderer, die sich beim Passieren der Häuser vielleicht an den Sonnenkollektoren auf den Dächern stören könnten.

Der Landbote hat einige Artikel geschrieben. Grundsätzlich geht es darum, dass in den Quartieren die historischen Gebäude erhalten werden und sich das Bild nicht stark verändern soll. Dass deshalb Sonnenkollektoren ganz verboten werden sollen, stösst sauer auf. Wie man beim Ergänzungsplan des Blüemliquartiers gesehen hat, lohnt es sich hartnäckig dran zu bleiben. Ursprünglich durfte die Fläche der Sonnenkollektoren lediglich 6 Quadratmeter betragen. Eine Anlage mit 6 Quadratmetern reicht knapp für einen 4 Personen Haushalt. Damit könnten 70 % des warmen Wassers aufbereitet werden. Um im Winter die Heizung zu unterstützen, reicht die Kapazität aber nicht aus. Es gäbe auch optische Kriterien - unabhängig von der Fläche – die als Regel beigezogen werden könnten. Man kann auch mit 6 Quadratmetern hässliche Aufbauten erstellen. In der Motion ist ein Zusatztext verankert: „Eine Beschränkung der Kollektorfläche durch Sonderbauvorschriften ist zulässig, sofern die Funktion der Anlage dadurch nicht übermässig behindert wird.“ Diesen Satz will J. Altwegg sehr streng ausgelegt haben. Die Motion ist von allen Ratsmitgliedern unterschrieben worden, deshalb hofft J. Altwegg, dass der Rat die Motion überwiesen wird. Dafür bedankt er sich beim Rat.

St. Fritschi (FDP): Es gibt sicher einige, die behaupten mit dieser Motion werden offene Türen eingerannt. Der Stadtrat hat in den letzten Monaten auf den Kurs der Motion eingeschwenkt. Er hat zum Beispiel in Bezug auf das Blüemliquartier seine Haltung geändert. Trotzdem ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass dieser Vorstoss weiterhin unterstützt und an den Stadtrat überwiesen werden soll. Es ist wichtig, dass das Parlament ein klares Bekenntnis abgibt und dem Stadtrat erklärt, dass in der Stadt nachhaltig Energie gespart und auf CO² neutrale Art erzeugt werden kann. Stadtrat W. Bossert und St. Fritschi haben etwas gemeinsam – sie sind Nachbarn und haben beide Warmwasser-Kollektoren auf dem Dach. St. Fritschi möchte allen Hausbesitzern diese Möglichkeit bieten – Ausnahmen soll es keine geben.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt klar die Motion. Wenn es um neue, und vor allem umweltschonende Energiequellen, um neue Technologien geht – in dieser Motion sind es Sonnenkollektoren auf den Hausdächern – dann muss bei der Bewilligung die Umwelt im Vordergrund stehen. Sicher muss die Bewilligung gemäss den Vorgaben oder Auflagen erteilt werden, aber wir leben in einer Zeit eines rasanten Fortschrittes moderner Technologien. Vorgaben oder Auflagen für umweltgerechtes Bauen oder Renovieren müssen laufend überprüft und vor allem laufend angepasst werden. Im Quartier Wolfensberg können nun Sonnenkollektoren montiert werden, aber in der Stadt stehen noch viele hübsche, typische Einfamilienhaussiedlungen aus den 20er bis 50er Jahren, die sogenannten Arbeiterhäuser.

Auch dort wird die effiziente und umweltschonende Energie bei jeder Renovation dieser kleinen Häuser eine Frage sein. Bauherren, die bereit sind, viel Geld ausgeben für umweltschonende Energiegewinnung, die müssen unterstützt werden. R. Kleiber bittet die Ratsmitglieder die Motion zu überwiesen.

J. Würgler (SP): Die Reihenfolge der Voten zu einer Motion ist geregelt. Als erstes erhalten die Motionäre und Motionärinnen das Wort gemäss der Reihenfolge, die auf der Motion verzeichnet ist.

Warum ist diese Motion notwendig? Offensichtlich hat sich der Bauausschuss mit der Eigentümerschaft des Objektes geeinigt, an dem sich die ganze Sache entzündet hat. Der Bauausschuss der Stadt Winterthur hat in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass er sein Ermessen nicht im Sinne der Lebensqualität und der Energieeffizienz ausgenutzt hat. Die Solarzellen von 6 Quadratmetern auf dem Dach hätten ohne weiteres bewilligt werden können – das hätte dem Schutz nicht widersprochen. Damals als dieser Antrag abgelehnt wurde, war bereits bekannt, dass der Artikel 18a, des Raumplanungsgesetzes am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wird. In diesem konkreten Fall haben die Sonderbauvorschriften Dachaufbauten nicht aber Dachflächenfenster verboten. Solarzellen sind keine Aufbauten. Stadtrat W. Bossert wird erklären, dass die Stadt Winterthur die weitaus grosszügigste Bewilligungspraxis im Kanton Zürich habe. In Anbetracht der sich abzeichnenden Energieproblematik müssen der Stadtrat – und auch andere Stellen – alles tun, damit die Stadt auf das Niveau kommt, das aus ökologischer Sicht notwendig ist. Das Parlament muss den Stadtrat auf die ökologische Sicht einschwören und ihn dazu zwingen – und zwar mit dieser Motion. Baubewilligungen sind keine unabwendbaren Schicksalsschläge. Sie haben sich an die Bauordnung zu halten – diese wird vom Gemeinderat erstellt. Wenn der Stadtrat sich nicht im Sinne des Parlaments verhält, hat das Parlament Mittel seinen Willen durchzusetzen. Der Stadtrat hat durchblicken lassen, dass er sich bessern will. Der Stadtbaumeister hat kürzlich erklärt, dass die Bewilligungspraxis gelockert werden soll. Trotzdem ist diese Motion notwendig. Bei Baubewilligungen soll der Stadtrat so eng wie möglich geführt werden. Es braucht klare Schwerpunkte – das sind in Winterthur in erster Linie Lebensqualität und Energieeffizienz und erst in zweiter Linie Denkmalpflege. Die Antwort des Stadtrates zum Blüemliquartier hat J. Würgler hellhörig werden lassen. Sie hat gezeigt, dass diese Motion notwendig ist. Der Stadtrat ist offensichtlich nicht Willens Energieeffizienz und Lebensqualität über die Denkmalpflege zu stellen. J. Würgler bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

Ratspräsident W. Langhard entschuldigt sich, weil der die Reihenfolge nicht eingehalten hat. Er könnte jetzt die Schuld daran auf die Vizepräsidentin schieben, weil sie die Meldungen notiert.

Y. Beutler (SP): Solange kein Ablehnungsantrag gestellt wird, muss nicht über eine Motion diskutiert werden, deshalb hat sie auch keine Liste der Rednerinnen und Redner erstellt.

M. Zeugin (GLP): Die Grünliberalen befürworten grundsätzlich die Nutzung der Sonnenenergie auf den Dächern von Winterthur. Darin liegt eine grosse Chance für den Wirtschaftsstandort Winterthur, für eine nachhaltige und dezentrale Energiegewinnung, für eine höhere Energieeffizienz und für einen Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie. Solaranlagen sind nicht nur zeitgemäss sondern im Rahmen von ökologischen Sanierungen betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich ein lohnendes Investment. Ein Hauseigentümer, der im Rahmen einer ökologischen Sanierung eine Solaranlage baut, muss zwar mehr investieren dafür resultieren monatlich geringere Kosten für Energie. Bereits heute sind die finanziellen Einsparungen von Solaranlagen zur Erzeugung von warmem Wasser während ihrer Lebensdauer deutlich grösser als die Kosten für die entsprechende Investition. Es resultiert ein Gewinn. Der Entscheid zur Installation einer Solaranlage führt zur Optimierung von ökologischen und ökonomischen Zielen. Zu enge Beschränkungen in Bezug auf die Fläche von Solaranlagen und rigide Vorschriften für deren Anordnung, die zu einer ungünstigen Besonnung führen können, sind nicht begrüssenswert. Solche Vorschriften können die vorhandene Investitionsbereitschaft der Liegenschaftsbesitzer zu Fall bringen.

M. Zeugin ist sich bewusst, dass im Bereich der Sonderbauvorschriften, beziehungsweise des Ortsbildes und des Denkmalinventars, eine Güterabwägung vorgenommen werden muss. Dem Schutz der Umwelt und der Stärkung des Wirtschaftsstandortes steht der Denkmalschutz gegenüber. Das heisst, es braucht eine Abwägung zwischen den beiden Rechtsgütern. Ein Entscheid, der politisch vorgespurt werden muss, damit später die entsprechenden Stellen richtig handeln. Mit dieser Motion wird keine hundertprozentige Liberalisierung gefordert. Auch künftig muss dem Schutz des Ortsbildes und des Denkmalinventars Rechnung und Sorge getragen werden. Aber ein fauler Kompromiss darf nicht soweit gehen, dass Solaranlagen vermeintlich erlaubt, faktisch aber verunmöglicht sind. Eine Solaranlage braucht eine gewisse Mindestgrösse, damit sie ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Die optimale Grösse bestimmt sich – je nach Objekt und vorgesehener Nutzung – unterschiedlich. Eine fixe Beschränkung der Fläche ist heikel und führt dazu, dass Solaranlagen nur theoretisch möglich sind. Das Problem ist, dass der Schutz des Ortsbildes und des Denkmalinventars aus einer reinen Abwehrhaltung entstanden ist. Dem liegt ein Paradigma zugrunde, das besagt: Solaranlagen müssen sich in ein schützenswertes Ortsbild eingliedern. Zusammen mit den restriktiven Vorschriften werden damit ökologische Sanierungen vereitelt. Den Hauseigentümern sind die Hände gebunden und es resultiert ein Schaden in Form von hohen Energiekosten oder im schlimmsten Fall eine Wertverminderung der Liegenschaft. Dem gegenüber stellt sich die Frage, bei welchem Objekt der Denkmalschutz eine Solaranlage vereitelt. Durch den Bau von Solaranlagen wird in den wenigsten Fällen dem Schutzobjekt ein irreversibler Schaden zugefügt. Eine Solaranlage kann problemlos auch wieder demontiert werden, sodass ein übermässiger Eingriff in die Eigentumsrechte nicht gerechtfertigt ist. Aus diesen Gründen stimmen die Grünliberalen für die Überweisung.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion – auch wenn der Stadtrat einen Praxisvorschlag unterbreitet hat. Winterthur als Energiestadt steht es gut an, diese nachhaltige Energienutzung auch aus ökologischen Gründen zu fördern und zu unterstützen. Winterthur hat den Energie Award Gold erhalten. Dazu gratuliert die CVP der Stadt. Aus umwelt- und klimapolitischer Sicht gibt es heute keine Gründe mehr, den Bau von Solaranlagen administrativ zu verzögern. Auch wenn die Fernwärme als Alternative zur Verfügung steht, darf es nicht sein, dass man die Solarenergie nicht als sinnvoll erscheinen lässt – wie im Praxisvorschlag erwähnt. Wie im Regierungsratsbeschluss erwähnt, ist innerhalb von Baugesuchen für die Bewilligung das kantonale Planungs- und Baugesetz anwendbar. Dieses schränkt die Erstellung von Solaranlagen nicht ein. In der Verordnung sind ausdrücklich Anordnungen zur Erleichterung der Nutzung der Sonnenenergie gestattet. Am 5. Mai 2008 stand in einem Leserbrief im Landboten, dass der stadträtliche Klimafond ein Projekt im St. Galler Rheintal mit 50'000 Franken unterstützt. Das hat nicht nur St. Fritschi und M. Hollenstein erstaunt. Sollte der städtische Klimafond nicht zuerst zu Hause wirksam werden und dann nach Aussen strahlen? Die Motion wird von allen Fraktionen mitgetragen und bedarf einer vorbehaltlosen Unterstützung. Ab Oktober 2008 muss in Marburg, Deutschland

bei jeden Neu- und Umbau eines Hauses eine Solaranlage installiert werden. Andernfalls droht eine Busse von 1'000 Euro. Das hat das Marburger Stadtparlament beschlossen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, damit ist die Motion als erheblich erklärt.

J. Würgler (SP) verzichtet auf eine Bestrafung der Vizepräsidentin aufgrund des Fauxpas – obwohl sie ein zweites Mal nicht gesehen hat, dass sich J. Würgler gemeldet hat.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2007/020: Beantwortung der Interpellation N. Galladé (SP) betreffend institutionelle und projektbezogene Formen der Partizipation der Quartiere und der Quartierbevölkerung

D. Hauser (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wenn sie auch mit der Antwort nicht ganz glücklich sein kann. Paragraph 88 der Kantonsverfassung lautet wie folgt: „Die Gemeinden können kommunale Aufgaben Quartier- oder Ortsteilkommissionen zur selbständigen Erledigung übertragen.“ Diesen Artikel der Kantonsverfassung nimmt diese Interpellation auf und fragt den Stadtrat, wie er gedenkt mit diesem in Zukunft umzugehen und wie er die Quartierdemokratie in Winterthur zu stärken gedenkt. Das ist durchaus im Einklang mit der Kantonsverfassung beziehungsweise mit dem Verfassungsgeber, der davon ausgeht, dass eine funktionierende Zivilgesellschaft eine Voraussetzung ist für das Funktionieren der Demokratie insbesondere der direkte Demokratie, die mit den Instrumenten der Demokratie von Unten nur gewinnen kann. Die Kantonsverfassung ist in diesem Sinn sehr weitsichtig und hat ein grosses Vertrauen in die direkte Demokratie und in das Funktionieren von zivilgesellschaftlichen Quartierstrukturen. Deshalb fragt D. Hauser den Stadtrat: Warum so zaghaft?

Im Grundsatz ist der Stadtrat zwar voll des Lobes über die Quartierdemokratie, über die Quartiervereine und ihr Schaffen und auch darüber wie sich die Sache in Töss angelassen hat. Wenn es aber Konkret wird, schreibt er vor allem im Konjunktiv – das heisst er hat ein sehr etatistisches Verständnis von der Rolle der Stadtregierung und von möglichen Partnerinnen und Partner in den Quartieren. Er anerkennt zwar die grosse Arbeit der Quartiervereine. Aber er anerkennt sie vor allem als Vernehmlassungspartner, als Mitwirkende, wenn eine gewisse Betroffenheit vorhanden ist – aber nicht als eigentliche Partner auf Augenhöhe. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat den Ball, der ihm mit dieser Interpellation zugespielt worden ist nicht – oder noch nicht – voll aufgenommen hat. Es gäbe sehr viele Themen zur Partizipation – beispielsweise Stadtgestaltung, Verkehrsprobleme, Sicherheit, Quartierkultur, Richtplanung, Eltern Mitwirkung in der Schule, Sportstätten, Gesundheitsversorgung oder quartierspezifische Nutzung von Fonds und Legaten. An sich gibt es sehr viele Themen, die einen direkten Bezug zu den Quartieranliegen haben. Der Stadtrat verweist vor allem auf das Projekt Töss – da muss noch abgewartet werden, wie sich das anlässt. Grundsätzlich geht der Stadtrat zu etatistisch an die Quartierdemokratie heran und sucht zu wenig die Chancen in der Partnerschaft mit den Quartieren zur Umsetzung seiner Ziele. Dieses Bild zieht sich durch die ganze Antwort.

Frage 1: Der Stadtrat misst zwar der Partizipation der Bevölkerung sehr grosse Bedeutung zu. Er will sie, wenn immer möglich, partizipieren lassen. Aber ein eigentliches Mitarbeiten – auch bei der Vorbereitung von Geschäften – ist nicht im Konzept angelegt. Frage 2: Der Stadtrat zeigt einige wenige Beispiele von Partizipationsprozessen auf. Er nennt auch ein Treffen, das regelmässig mit allen Vereinen stattfindet. Reicht aber ein Treffen mit allen Vereinen? Müsste man nicht viel aktiver sein in den einzelnen Quartieren. Der Stadtrat zeigt am Beispiel Töss auf, dass er in der Zusammenarbeit mit dem Quartier einen Schritt weitergegangen ist. D. Hauser wünscht sich mehr solche Projekte. Frage 3: Es wäre vorstellbar, die Zusammenarbeit mit den Quartieren stärker zu Institutionalisieren. Der Stadtrat lehnt das aber ab. Er will die bestehenden Institutionen nicht mit neuen Modellen konkurrenzieren. Es

geht aber nicht um Konkurrenz sondern um die Ergänzung bestehender Strukturen mit neuen demokratischen Partizipationsmöglichkeiten. Man muss auch nicht das Ergebnis der Arbeit in Töss abwarten bis die entsprechenden Schlüsse gezogen werden können, der Stadtrat sollte aktiver vorgehen. Frage 4: Das Projekt Töss wird vom Stadtrat immer wieder erwähnt. Um aber seinen Legislatorschwerpunkten stärker Nachdruck zu verleihen, wären der Weg der Quartierpartizipation durchaus Ziel führend – es ist ein gutes Instrument, das man nicht fürchten muss. Insgesamt anerkennt der Stadtrat, dass das Gespräch mit der Quartierbevölkerung wichtig ist. Er besucht auch die Quartiere und sucht das Gespräch mit der Bevölkerung und den Vereinen. Gegenüber einer konkreten Partizipation ist der Stadtrat aber nach wie vor sehr zurückhaltend. Das ist nicht im Sinne dieser Interpellation.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die über 50 Quartier- und Ortsvereine spielen in der stetig wachsenden Stadt eine immer wichtigere gesellschaftliche Rolle. Die CVP-Fraktion dankt den freiwilligen Helfern und Helferinnen und den Vorstandsmitgliedern der Quartier- und Ortsvereinen für ihr grosses Engagement zum Wohle der Stadt Winterthur und ihrer Bevölkerung. Einigen Quartiervorständen gehören auch Stadtratsmitglieder an. Ein direkter Draht ist vorhanden. Auch der Stadtrat hat den unschätzbaren Wert der Arbeit der Vereine in den Quartieren erkannt und bietet ihnen seit einiger Zeit Unterstützung. Diese erfolgt durch die Beratung durch städtische Fachpersonen in den Bereichen Stadt- und Quartierentwicklung und durch die Fachstelle für Integration, sowie durch finanzielle Beiträge. Der Stadtrat hat sich durch das Erstellen eines Vereinsverzeichnisses einen Überblick über das Vereinsleben in der Stadt und in den Quartieren verschafft. Er sucht auch regelmässig das Gespräch mit den Quartier- und Ortsvereinen. Dass der Stadtrat angesichts der gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Vereinen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten, Angeboten und Projekten in den Quartieren derzeit auf eine institutionalisierte Mitsprache der Quartierbevölkerung – im Sinne des Paragraphen 88 der Kantonsverfassung – verzichten will, erachtet die CVP als sinnvoll. Solange Stadt und Vereine so gut zusammenarbeiten und in der Quartierbevölkerung viel Eigeninitiative vorhanden ist, ist die Einführung einer institutionellen Form der Mitbestimmung in den Quartieren – sprich Quartierkommissionen – nicht nötig und könnte sogar bremsend auf die Eigeninitiative wirken.

Ch. Denzler (FDP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP-Fraktion nimmt diese im positiven Sinn zur Kenntnis. Der Stadtrat erwähnt zu Beginn, dass ohne die immense Freiwilligenarbeit die Stadt nicht die Ressourcen hätte um die notwendigen Aktivitäten in den Quartieren zu entfalten. Wie in Töss sind auch andere Quartier- und Ortsvereine bei der Ausarbeitung von Projekten mit einbezogen worden. Ein äusserst erfreulicher Fortschritt. Die FDP unterstützt diese Entwicklung sehr und hofft auf baldige weitere Resultate. Ch. Denzler denkt da an das Projekt Schloss Hegi. Der Dank geht speziell auch an den Stadtpräsidenten, der noch diese Woche das Projekt Schloss Hegi vorstellen lässt. Die kritische Haltung von D. Hauser erstaunt Ch. Denzler. Im Rahmen des Projekts Schloss Hegi hat sie die gegenteilige Erfahrung gemacht und ist positiv überrascht, wie gut die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat funktioniert. Die aktuellen Anliegen der Quartierbewohner werden aufgenommen. Zum Beispiel sollte die Abwartswohnung renoviert werden, aufgrund der Intervention des Quartiervereins hat der Stadtrat die Renovierung auf Eis gelegt um das Projekt nicht zu behindern.

St. Schär (SVP) dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt diese im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Gut funktionierende Quartiere sind wichtig für das Zusammenleben in einer Grossstadt. Quartier- und Ortsvereine sind wichtig, wenn es um spezifische Themen in den jeweiligen Kreisen geht und bilden ein Sprachrohr zur Stadtverwaltung. Da trotz verschiedener Fragestellungen immer wieder das gleiche herauskommt nimmt St. Schär direkt zu den Fragen 1 bis 4 Stellung. Es ist begrüssenswert, wenn die jeweiligen Quartiere zu den Themen Stellung nehmen können. Die Bildung eines Vereins wie zum Beispiel die Töss Lobby könnte auch in anderen Quartieren sinnvoll sein. So kann die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und den Quartieren effizient gestaltet und eine breit abgestützte Meinung eingebracht werden. Das Projekt in Töss ist ein guter Anfang für die Stadtentwicklung. Jedoch

wäre ein solches Projekt bereits früher begrüssenswert gewesen. Der Stadtteil Hegi hätte so vielleicht noch immer ein Restaurant und das Quartier im Oberen Gern würde vielleicht besser ins Stadtbild passen. Auch die Problematik um das Rössli Seen würde dann ein ganz anderes Gewicht erhalten. Frage 5: Wichtig ist, dass die Leistungsziele qualitativ und quantitativ gemessen werden, um eine verbindliche Aussage über die Arbeit machen zu können. Nur so erhält der Gemeinderat genügend Informationen für die Budgetierung und kann die Mittel dort einsetzen, wo sie benötigt werden.

F. Helg (FDP) hat eine Ergänzung aus der Sicht der Tössemer anzubringen, nachdem in der Interpellationsantwort auf das Projekt Töss Bezug genommen wird. Mit dem Projekt Töss war die Gründung der Töss Lobby verbunden, als Dachorganisation der Tössemer Vereine. J. Heusser und F. Helg vertreten in dieser Organisation zwei verschiedene Vereine von Töss. Mit der Töss Lobby ist sicher ein Ruck durch Töss gegangen. Es ist zu Bestrebungen gekommen, etwas für diesen Stadtteil zu tun. Einiges wurde bereits erreicht – zum Beispiel das Gemeinschaftszentrum Bahnhof Töss. Einiges ist noch in der Pipeline – zum Beispiel die Entwicklungsstudie Zürcherstrasse. Und einiges steht noch in den Sternen – zum Beispiel die Zukunft des Zentrums Töss.

Es ist nicht so einfach Ausländerinnen und Ausländer anzusprechen. Die Interpellationsantwort ergibt vielleicht ein besseres Bild als es tatsächlich ist. Das hat der Stadtrat in der Antwort zu Frage 2 thematisiert. Es ist nach wie vor schwierig die ausländische Bevölkerung zum Mitmachen zu bewegen, obwohl alle Türen offen wären. In der Antwort zu Frage 3 steht, dass es sich in den nächsten Monaten zeigen wird, ob die Töss Lobby mittelfristig von allen Vereinen als ihr Sprachrohr im Verhältnis zur Stadt akzeptiert wird. Da ist man auf gutem Weg. Allerdings ist es nicht immer ganz einfach in der Stadt den richtigen Ansprechpartner zu finden, insbesondere wenn jeweils mehr als ein Departement betroffen ist. Der Lernprozess muss in dieser Hinsicht noch weiter gehen.

D. Hauser hat einen Lobgesang angestimmt auf den Artikel 88 der Kantonsverfassung. Das Votum ist aber letztlich nicht konsequent. In den Quartieren bestehen sehr gute demokratische Strukturen - im Schulwesen mit den Kreisschulpflegen. Die Mitglieder der Kreisschulpflegen kümmern sich vor Ort um das Schulwesen. Konsequenterweise hat die FDP ein Postulat eingereicht mit dem diese Kreisschulpflegen gestärkt werden sollen. Das Postulat ist überwiesen und in der Zwischenzeit auch beantwortet worden. Inkonsequenterweise hat aber die SP damals das Postulat mit grosser Energie bekämpft. Darin zeigt sich der grosse Widerspruch zwischen dem Votum von D. Hauser und der Politik der SP.

D. Hauser (SP) kritisiert das gouvernementale an dieser Antwort. Als mögliches Thema für Partizipation hat D. Hauser die Elternmitwirkung an den Schulen gefordert. Das ist das Pendant – die Betroffenen werden beteiligt, das heisst eine Demokratie von Unten. Die Betroffenen in den Quartieren sind die Eltern. Diese Strukturen sollen gestärkt werden – vor allem an den Schulen. Dabei soll nicht einfach die gouvernementale Exekutive von Oben herab den Leuten erklärt was richtig ist.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Was der Stadtrat sicher nicht macht, ist von Oben herab zu bestimmen. Er begibt sich in der Regel auf Augenhöhe mit den entsprechenden Partnerinnen und Partnern, mit denen er gemeinsam versucht das gesellschaftliche Leben zu animieren und die Lebensqualität in dieser Stadt zu erhöhen. Der Stadtrat ist dabei auf die vielen Quartiervereine angewiesen. In diesem Zusammenhang schliesst sich der Stadtpräsident dem Dank des Parlaments an. Diese Vereine sind sehr viel Wert. Stadtpräsident E. Wohlwend kennt Städte in denen soziokulturelle Animation von Amtes wegen vorangetrieben werden muss, um diese Strukturen zu fördern. In Winterthur bestehen diese Strukturen bereits. Deshalb trägt der Stadtrat den Vereinen Sorge und unterstützt sie. Ausserdem wären die Ratsmitglieder bestimmt nicht einverstanden, wenn ein Teil der Zuständigkeiten dem Parlament weggenommen würde. Die Mitglieder des Gemeinderates wohnen über das ganze Stadtgebiet verteilt. Dadurch werden die Anliegen aus den Quartieren immer wieder aufgegriffen. Manchmal sind es fast etwas viele Quartieranliegen, die in den Rat eingebracht werden. Das soll aber so sein. Die Ratsmitglieder sind nicht zuletzt auch Vertreterinnen und

Vertreter der Quartiere. Da wo die Zusammenarbeit nicht funktioniert, vertritt der Gemeinderat das Volk. In der Regel werden diese Anliegen vom Rat unterstützt.

Es ist nicht so einfach eine Partizipation wirklich zu leben. In Bern sind Versuche unternommen worden. Man musste feststellen, dass gewisse Vereinsstrukturen tragfähig sind und eine Beteiligung ermöglichen. Diese Beteiligung entsprach aber nicht dem Abbild der Bevölkerung. Gerade der ausländische Bevölkerungsteil war kaum vertreten. Das war der Anlass für den Stadtrat im Mattenbachquartier ein Experiment zu wagen. Er hat versucht die ausländische Bevölkerung in die gewachsenen Strukturen einzubeziehen, damit die Vereine einigermaßen repräsentativ waren für das ganze Quartier. Es wäre falsch zu meinen, man könne einfach einige Aufgaben an die Vereine delegieren und damit wäre es getan. In Bern hat eine Untersuchung klar gezeigt, wenn der Demokratie von Unten konsequent nachgelebt werden soll, dann müsste man mit sozialarbeiterischen Massnahmen alle Bevölkerungsteile einbeziehen. Der Stadtrat arbeitet sehr eng mit der Bevölkerung zusammen. In der Regel ist es der Gemeinderat, der das letzte Wort hat. Manchmal muss der Stadtrat erklären, dass die Mittel nicht ausreichen. Er muss auch darauf achten, dass die Mittel gerecht verteilt werden. In der Regel ist der Stadtrat aber sehr froh, dass die Entscheide von der betroffenen Bevölkerung getragen werden und sie dem Krediten oder den Massnahmen zustimmen.

Der Stadtrat sieht die Vorteile der Zusammenarbeit in Töss. Die verschiedenen Organisationen und Vereine in Töss mussten unter ein Dach gebracht werden, das war nicht ganz einfach aber es ist dem Stadtrat gelungen. Wenn das auch in einem anderen Stadtteil möglich ist, wird der Stadtrat das sehr gerne machen. Erste Erfahrungen sind jetzt gesammelt worden. Die Quartierbewohner konnten mitreden. Der Stadtrat macht auf einem informellen Weg genau das, was sich viele Ratsmitglieder wünschen. Es ist nicht einfach so, dass die Interessen der verschiedenen Vereine identisch sind. Das hat der Stadtpräsident auch in den Diskussionen mit der Töss Lobby erfahren. Es gibt durchaus Quartiere, deren Interessen den Interessen eines anderen Quartiers widersprechen. Deshalb wäre es nicht so einfach Kompetenzen zu delegieren. Aus diesem Grund ist die Volksvertretung durch den Gemeinderat die richtige Institution, um Quartieranliegen auszumitteln, wenn sich widerstrebende Interessen gegenüberstehen. Stadtpräsident E. Wohlwend dankt den Ratsmitgliedern für die mehrheitlich positive Betrachtung der Interpellationsantwort. Der Stadtrat ist sehr froh, wenn die Ratsmitglieder mithelfen, dass die Quartiervereine erhalten bleiben. Es gibt Quartiervereine, die sich mit Nachwuchssorgen herumschlagen müssen. Es wäre schön, wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mithelfen könnten, damit der Stadtrat in den Quartiervereinen weiterhin einen Ansprechpartner hat. Partizipation mit der Bevölkerung ist dem Stadtrat ausserordentlich wichtig.

Ratspräsident W. Langhard: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2007/088: Beantwortung der Interpellation St. Fritschi (FDP) betreffend Fusion der städtischen Kunstmuseen

St. Fritschi (FDP): Die Interpellation wurde innerhalb von zwei Wochen beantwortet. Das zeigt, dass in der Stadtverwaltung sehr viel Energie vorhanden ist. Ein solches Tempo hat St. Fritschi noch nie erlebt in seiner Laufbahn als Gemeinderat. Seit knapp einem Jahr ist bekannt, dass der Stadtrat eine Studie in Auftrag gegeben hat. Dr. David Streiff wurde beauftragt, ein Museumskonzept zu erarbeiten. Negativ an der ganzen Geschichte ist, dass der Gemeinderat bis letzte Woche nicht im Detail informiert worden ist. Die Ratsmitglieder haben zwar Medienmitteilungen erhalten. Letzte Woche haben sie die zweite Version der Studie von Dr. David Streiff erhalten. Als engagierter Gemeinderat hätte St. Fritschi dieses Konzept gerne früher erhalten. In der Presse haben sich Stiftungsräte, Stadträte und andere Beteiligte, die dieses Konzept bereits früher erhalten haben, über das Konzept geäußert. St. Fritschi konnte sich in der kurzen Zeit noch kein Urteil über das Konzept bilden. Was aber stört, ist, dass der Stadtrat die Ratsmitglieder wie unmündige Kinder behandelt hat. Dieses Vorge-

hen kommt St. Fritschi bekannt vor – im Rahmen des Projekts Fokus hat er ähnliche Erfahrungen gemacht.

Es wäre zwar einfach gewesen, auf dem Latrinenweg mehr über das Konzept zu erfahren. Das Parlament hat aber ein Recht, die Unterlagen aus erster Hand frühzeitig zu erhalten, damit sich die Ratsmitglieder ein Urteil bilden können. Die Zukunft der Museumslandschaft muss gemeinsam mit dem Parlament erörtert werden. Es kann nicht sein, dass nur die Vorständen und Stiftungsräten der betroffenen Institutionen mit einbezogen werden. Der Gemeinderat – als Vertretung des Volkes – muss mitreden können. Entscheidungen des Parlaments haben die Museumslandschaft entscheidend mitgeprägt – teilweise waren es auch Volksentscheide. Es ist deshalb logisch, dass Entscheide auch im Parlament diskutiert werden. St. Fritschi stellt fest, dass bei vier der betroffenen Kulturinstitutionen, der Initiant der Vernehmlassung, Stadtpräsident E. Wohlwend, im Vorstand oder im Stiftungsrat sitzt. Das ist nicht St. Fritschis Vorstellung von Gewaltentrennung. Der Stadtrat hat das nötige Charisma und Durchsetzungsvermögen um die Stiftungsräte und Vorstände von seiner Meinung zu überzeugen. Es ist nicht bekannt, ob Stadtpräsident E. Wohlwend an den betreffenden Sitzungen in Ausstand getreten ist. Seine Meinung hat aber bestimmt einen grossen Einfluss auf die Vernehmlassungsantwort gehabt. St. Fritschi kann sich weder für noch gegen das Konzept aussprechen, das er erst vor vier Tagen erhalten hat. Er erwartet aber, dass das Parlament einbezogen wird und hofft, dass noch keine grundlegenden Weichenstellungen in die Wege geleitet werden, bevor die Diskussion im Gemeinderat stattgefunden hat.

St. Schär (SVP) nimmt ebenfalls keine Stellung zum Konzept – innerhalb von vier Tagen ist das nicht möglich. Er nimmt lediglich Stellung zur Interpellation. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Überall gilt es Synergien optimal zu nutzen – so auch bei den Winterthurer Kunstmuseen. Wie in der Einleitung vom Stadtrat erwähnt, werden in Winterthur erstklassige Gemälde präsentiert, dies wird aber zuwenig wahrgenommen. Wie weiter ausgeführt wird, ist das Angebot unübersichtlich und verwirrend. Diesen Umstand gilt es so rasch wie möglich zu beheben. Die von Dr. David Streiff vorgeschlagenen Massnahmen werden zu keinen grossen Einsparungen führen. St. Schär ist aber überzeugt, wenn dieses Konzept etwas taugt und umsetzbar ist, können trotz gleichbleibender Kosten, die Einnahmen gesteigert werden. Frage 2: Um die Bedeutung der Winterthurer Kunstmuseen zu erhöhen, ist es notwendig möglichst viele Werke der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Frage 4: Wann kann der Gemeinderat mit der Information zum definitiven Konzept rechnen? Versprochen war ein erster Vorschlag Anfang 2008. Die Frage 8 wurde vom Stadtrat ungenügend beantwortet. Es wäre wünschenswert, wenn der Stadtrat detaillierte Zahlen präsentieren würde, um Klarheit zu schaffen.

P. Kyburz (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Interpellationsantwort. Es gibt wohl weltweit nur wenige Städte von der Grösse Winterthurs mit einem derart dichten und qualitativ hochstehenden Angebot an Museen. Dass der Stadtrat Dr. David Streiff beauftragt hat, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem das Potential der Winterthurer Sammlungen besser genutzt werden kann, mit dem die Organisation vereinfacht wird, ist sehr zu begrüssen. Voraussetzung für das Gelingen dieses Projekts ist das Mitdenken und die Mitarbeit aller beteiligten Institutionen. Gerade weil so viele Institutionen beteiligt sind, ist es sinnvoll und bildet vielleicht auch den Schlüssel zum Erfolg, dass Stadtpräsident E. Wohlwend Leadership übernimmt und vorangeht. Die SP-Fraktion erwartet, dass alle beteiligten Vereine und Institutionen die Empfehlungen von Dr. David Streiff wohlwollend prüfen und im Sinn des Ganzen auf das Konzept eintreten.

G. Bienz (CVP): Wie bereits erwähnt, liegen seit der Beantwortung der Interpellation im Herbst 2007, weitere Erkenntnisse vor. In den Medien wurden bereits heftige Diskussionen ausgetragen. Das hat den Stadtrat veranlasst, das Museumskonzept von Dr. David Streiff den Gemeinderatsmitgliedern zugänglich zu machen. Die CVP-Fraktion analysiert und diskutiert zurzeit das 46seitige Museumskonzept. Zu folgenden Anliegen kann die Fraktion bereits jetzt Stellung nehmen: Die CVP wünscht, dass die städtischen Kunstmuseen attraktiver werden damit mehr Besuchereintritte generiert werden können. Die Eigentümlichkeiten der

einzelnen Museen sollen so weit als möglich erhalten bleiben. Die Kunstsammlung der Stiftung für Kultur und Geschichte sollte in Winterthur verbleiben. Der Stadtrat sollte darauf drängen, dass ein baldiger Entscheid in Bezug auf den Standort gefällt wird. Ein Einbezug dieser Stiftung in das städtische Museumskonzept ist zwar wünschbar, darf aber die Museumsplanung nicht ungebührlich aufhalten. Die CVP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinne zur Kenntnis.

Stadtpräsident E. Wohlwend versteht St. Fritschi nicht ganz. Das Konzept ist leider noch immer in der Anfangsphase. Der Stadtrat wäre gerne weiter. Es ist etwas schwierig einen demokratischen Prozess einzuleiten, wenn eine Sache bereits ganz zu Beginn zerredet wird – noch bevor für einen Entscheid eine Basis vorhanden ist. Die Rolle des Stadtpräsidenten in den Vorständen und Stiftungsräten wird überbewertet. Stadtpräsident E. Wohlwend ist einfach ein Mitglied dieser Gremien. Selbstverständlich versucht er alles unter ein Dach zu bringen. Es handelt sich aber um 4 Stiftungen und 2 Vereine und eine städtische Institution. Jeder Stiftungsrat und jeder Stiftungspräsident liebt sein Amt. Sie müssten jetzt plötzlich etwas aufgeben. Da ist es sehr schwierig eine Einigung zu erzielen. Es ist nicht so, dass der Stadtpräsident einfach bestimmen kann, wenn dem so wäre, könnte das Konzept bereits umgesetzt werden. Tatsache ist, dass die verschiedenen Institutionen ein Teil ihrer Macht abgeben müssten - zugunsten eines Ganzen. In diesem schwierigen Spiel gibt es noch ein weiteres Problem – das ist das Museum Reinhard am Stadtgarten. Zunächst muss geklärt werden, wie weit der Stiftungszweck eine bessere Lösung zulässt. Die Stiftungsräte sind sicher die besten Freunde der Stiftung. Jetzt soll – im Sinne des Stifters – eine zeitgemässe Auslegung gesucht werden, damit das Museum wieder lebt. Mit grossem Aufwand wird jetzt versucht, eine gewisse Aufweichung zu torpedieren. Der Stadtpräsident ist überzeugt, dass der Stifter, wenn er heute leben würde und feststellen müsste, dass es jetzt dreimal mehr Museen und kaum mehr stehende Sammlungen gibt, die Erfolg haben, sich einer Lösung nicht verschliessen würde. Heute muss man mit Wechselausstellungen die Besucherinnen und Besucher anlocken. Wenn Oskar Reinhard heute leben würde, müsste er diese Veränderungen zur Kenntnis nehmen und würde den Stiftungszweck anders formulieren. Der Widerstand gegen jede Änderung kann bewirken, dass dieser Teil des Konzepts nicht realisiert werden kann. Der Stadtrat müsste dann versuchen eine kleinere Lösung umzusetzen. Die übrigen Beteiligten müssten dann mit einer Fusion einverstanden sein.

Die Zürcher Regierung hat klar signalisiert, dass sie das Haus nur kaufen und allenfalls mit der Unterstützung des Lotteriefonds umbauen würde, wenn es gelingt, eine Assoziation der Villa Flora zum Kunstverein herzustellen. Was möchte der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt beisteuern? Die Ratsmitglieder könnten höchstens verlangen, dass alles beim alten bleiben soll, weil die Museen auch ohne Besucherinnen und Besucher funktionieren. Das bringt das Projekt nicht weiter. Als erstes muss mit den Leuten verhandelt werden, die das Sagen haben. Es ist leider nicht so, dass der Stadtpräsident einfach bestimmen kann, wie sich die Beteiligten zu verhalten haben. Im Gegenteil, die verschiedenen Institutionen haben ganz eigene Interessen. Jetzt muss versucht werden, das Puzzle zusammenzusetzen. Erst dann können dem Gemeinderat Vorschläge unterbreitet werden. Die verschiedenen Stiftungen sind selbständig. Der Stadtrat hat bereits in seinen Legislatorschwerpunkten geschrieben, dass die Anziehungskraft der Winterthurer Museen zu Gunsten der Stadt genutzt werden soll. Der Gemeinderat wird vom Stadtrat jeweils Schritt für Schritt informiert. Manchmal hat es der Stadtrat nicht in der Hand, weil die Medien etwas herausfinden und Informationen schneller verbreiten, als dem Stadtrat lieb ist. Wenn etwas Greifbares vorhanden ist, wird sich der Stadtrat an den Gemeinderat wenden. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder das im Hinterkopf zu behalten. Langsam werden die Grenzen der gelebten Demokratie erreicht. Der Stadtrat ist daran eine ganz schwierige Sache aufzubauen, verschiedene Interessen müssen berücksichtigt werden. In einer ersten Vernehmlassungsrunde wurden verschiedene Punkte kritisiert und auch die zweite Runde hat keine vollständige Einigung gebracht. Auch jetzt muss noch weiter verhandelt werden. Der Stadtrat hat zurzeit noch nichts, was er absegnen könnte. Es ist noch immer Dr. David Streiff, der versucht, ein Konzept zu erarbeiten. Danach wird er dem Stadtrat eine Empfehlung unterbreiten. Der Stadtrat wird dann dazu Stellung nehmen. In Bezug auf das Museum Oskar Reinhard am

Stadtgarten wird der Stadtrat in den nächsten vier bis sechs Wochen aufgrund eines Zwischenberichts einen ersten Entscheid fällen, der dem Gemeinderat unterbreitet werden kann.

P. Rütimann (FDP) will sich nicht direkt zum Geschäft äussern sondern zu der Aussage, dass alles zerredet wird, bevor konkrete Resultate vorliegen, wenn die Öffentlichkeit zu früh informiert wird. Das ist ein fataler Irrtum. Der Stadtrat ist gewählt, um eine Politik durchzusetzen von der er überzeugt ist. Der Stadtrat hat eine Vorstellung von seinem Konzept. Das soll er vorbereiten – danach können die Leute ins Boot geholt werden. Jedes Geschäft wird in der Demokratie zerredet – das ist die Aufgabe der Demokratie. Es sind immer verschiedene Meinungen vorhanden. Es ist wichtig frühzeitig zu informieren und offen zu sein. Informationen zurückzuhalten – zum Beispiel einen Konzeptentwurf – schürt Misstrauen. In einer Demokratie ist Information wichtig – es handelt sich nicht um Geheimnisse. Die Räte sind nicht so dumm, dass sie einen Konzeptentwurf nicht einordnen können. Die Stadträte sind gewählt, um ihre Politik zu vertreten, das soll auch umgesetzt werden, sonst kommt man nicht weiter.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Das ist richtig. Aber zuerst muss die Politik entwickelt werden. Der Stadtrat musste sich bei den Institutionen erkundigen, wie sie sich ein gemeinsames Dach vorstellen. Nur wenn es dem Stadtrat gelingt, eine Lösung zu finden mit der alle einverstanden sein können, kann er einen konkreten Vorschlag vorlegen. Bis dahin kann er dem Gemeinderat nicht viel sagen. Es gibt lediglich einen Auftragnehmer, der versucht, ein Konzept zu erstellen. Der Stadtpräsident wird gerne über Zwischenschritte informieren. Dazu muss der Rat aber die Gelegenheit schaffen – zum Beispiel mit einer Fraktionserklärung. Ob diese Auskünfte aber am nächsten Tag noch stimmen, ist jeweils ungewiss. Es kommt vor, dass die Institutionen mit Internas – zum Beispiel mit konkreten Zahlen – nicht an die Öffentlichkeit treten wollen. Im Rahmen der Vernehmlassung musste der Stadtrat den Vereinen Vertraulichkeit zusichern, weil sie zum Teil ihre Interessen transparent gemacht und Hintergründe aufgezeigt haben. Der Stadtrat hat ihnen deshalb einen gewissen Schutz zugesichert. Es ist verständlich, dass in gewissen Phasen eines Projekts ein gewisser Schutz notwendig ist – bis sich die Beteiligten finden. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder ihm in diesem Sinne Zeit zu geben. Letztendlich wird alles transparent. Der Stadtrat kann nichts verbergen. Am Ende muss alles stimmen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2006/076: Antrag und Bericht zur Motion B. Stettler (SP), M. Stauber (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP/EDU/GLP) betreffend Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubes für städtische Mitarbeiter

B. Stettler (SP) dankt dem Stadtrat namens der Fraktion für die rasche Umsetzung der Motion. Mit der damit verbundenen Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes von 3 auf 10 Tage hat der Stadtrat ein grosses Bedürfnis der frisch gebackenen Väter erfüllt. Der Stadtrat darf für sich in Anspruch nehmen eine Vorreiterrolle übernommen zu haben. Die Stadt kann sich als moderne Arbeitgeberin profilieren. Die SP-Fraktion wird dem stadträtlichen Antrag, die Motion als erledigt abzuschreiben, folgen.

Seit der Überweisung der Motion haben sich viele weitere Firmen und Arbeitgeber von den Vorteilen eines Vaterschaftsurlaubes überzeugen lassen und haben diesen in der Folge auch eingeführt. Die jeweilige Dauer variiert zwischen 5 und 20 Tagen. Zum Glück wollen sich immer mehr Männer an der Kindererziehung beteiligen und ihre Partnerinnen nach der Geburt entlasten und unterstützen. Es erstaunt deshalb nicht, dass eine Umfrage ergeben hat, dass 80 % der Bevölkerung einen bezahlten Vaterschaftsurlaub wünschen. Gerade in dieser immer schnelllebigeren Zeit, ist es wichtig, dass junge Väter sich für eine gewisse Zeit neben dem Arbeitsalltag voll auf die Familie konzentrieren können. Der Vaterschaftsurlaub bringt aber auch der Wirtschaft Vorteile. Eine vom Kanton Basel Stadt in Auftrag gegebenen Studie kommt auf interessante Resultate. Für eine Firma mit 1'500 Mitarbeitenden fallen für familienorientierte Massnahmen jährlich ca. 247'000 Franken Mehrkosten an. Bei diesen Massnahmen handelt es sich um Teilzeitarbeit, Heimarbeit, Unterstützung bei der Finanzierung von Krippenplätzen und Vaterschaftsurlaub. Den Eltern wird damit, trotz familiärer Aufgaben, eine qualifizierte Berufslaufbahn ermöglicht. Dadurch lassen sich Personalbeschaffungskosten von rund 267'000 Franken sparen. Daraus resultiert ein Überschuss von 20'000 Franken. Die Massnahme wirkt sich zusätzlich positiv auf die Motivation, die Produktivität und auf die Loyalität der Arbeitnehmenden aus. Ein Vaterschaftsurlaub zwischen 5 und 20 Tagen stellt aber ein absolutes Minimum dar. Die Situation in den nördlichen Ländern von Europa zeigt, dass die Schweiz einen erheblichen Nachholbedarf aufweist. In Schweden gehören Elternurlaube von 16 Monaten längstens zum Courant normal. Diese Form von Vaterschaftsurlaub, die sich in der Schweiz erfreulicherweise immer mehr etabliert, kann nur eine Zwischenetappe bedeuten. Das erfolgreiche Schwedische Modell soll eine Vision sein. Langfristig muss sich die Schweiz diesem Modell annähern. Vorerst freut sich die SP aber über diese 10 Tage. Parlament und Stadtrat können aber davon ausgehen, dass sich die SP-Fraktion nicht lange auf diesen 10 Tagen ausruhen und bald wieder aktiv werden wird.

M. Stauber (Grüne/AL) muss den Ausführungen von B. Stettler nicht viel hinzufügen. Die Grüne/AL-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat das Anliegen der Motion erfüllt hat, bevor sie erheblich erklärt worden ist. Der Stadtrat könnte sagen, er hätte die Dauer des Vaterschaftsurlaubes auch ohne Motion erhöht. Die Motionärinnen und Motionäre könnten sagen, dass diese Motion dem Stadtrat den Anstoss gegeben hat, den Vaterschaftsurlaub relativ rasch einzuführen. Selbstverständlich ist die Grüne/AL-Fraktion bereit, die Motion abzuschreiben, weil die Forderung erfüllt ist. Die Fraktion dankt dem Stadtrat.

N. Gugger (EVP/EDU/GLP): Die Erwartungen sind erfüllt. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Die Erhöhung des bezahlten Vaterschaftsurlaubes von 3 auf 10 Tage trägt der väterlichen Mitverantwortung Rechnung. N. Gugger unterstreicht die Aussage von B. Stettler. Das ist erst der erste Schritt. Der erste Schritt hin zu einer familienorientierten Politik in der Schweiz. Wenn die Väter ihre Verantwortung stärker wahrnehmen können, kann viel erreicht werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Umsetzung der Forderung.

R. Isler (SVP): Es wird nicht erstaunen, dass die SVP-Fraktion über diese Motion nicht besonders glücklich ist. Zur Begründung gibt es nichts zu sagen. Es liegt in der Eigenverantwortung der Väter, dass sie sich um das Kind kümmern, wenn die Frau nach der Geburt wieder nach Hause kommt. Die Familie muss neu organisiert werden. Mit jedem Kind ist das wieder anders. Ob es dazu aber eine staatliche Volksbeglückung braucht, ist eine andere Frage. R. Isler ist erstaunt, dass nur 80 % der Bevölkerung einen Vaterschaftsurlaub befürwortet. Er hätte gedacht es wären 100 %. Wenn man fragt, ob die Leute zwei Wochen mehr Ferien wollen, dann wird das kaum jemand ablehnen. Es ist das gleiche, wie wenn man das städtische Personal fragen würde, ob es 25 % mehr Lohn will. Wenn nicht fast alle ja sagen, stimmt etwas nicht.

Selbstverständlich ist die Familie das wichtigste. Das Personalrecht der Stadt Winterthur ist sehr fortschrittlich. Zudem gibt es eine Familienhilfe. Wenn es aber schwierig ist, wenn jemand diese Hilfe beziehen will, sollte das geändert werden. Da könnte sich R. Isler eine grosszügigere Handhabe vorstellen. Wenn es zu Hause nicht mehr gut läuft – das wissen die meisten – dann sind die Leute mit den Gedanken nicht mehr richtig am Arbeitsplatz. Die Frage ist, ob ein Vater nur dann ein guter Vater ist, wenn der Staat ihm zwei Wochen Vaterschaftsurlaub gewährt. Für R. Isler war es selbstverständlich, dass er Ferien genommen hat, wenn seine Frau nach der Geburt nach Hause gekommen ist. Die ersten Wochen im Leben eines Neugeborenen muss sich die Familie zuerst an das Kind gewöhnen. Nach dem Mutterschaftsurlaub will die linke Ratsseite das Kind ganz schnell abgeben. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde ihm Rat die Erhöhung der Anzahl Säuglingskrippenplätze bewilligt. Dieser Gedanke lässt R. Isler schauern. Kinder sollen noch im Säuglingsalter dem Staat abgegeben werden. Warum wird ein Vaterschaftsurlaub bewilligt, damit sich der Vater an das Kind gewöhnen kann und wenn die zwei Wochen vorbei sind, wird das Kind abgegeben. Am Wochenende ist man dann wieder ein wenig Vater. Mit dieser Interpretation hat R. Isler Mühe.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Es ist aber kein Geheimnis, dass sie diese Lösung sehr grosszügig findet. Vor allem die Privatindustrie kann nicht in diesem Mass mithalten. Sicher gilt dieser Vaterschaftsurlaub als ausgewiesenes Bedürfnis. Diese Mehrausgaben hätten aber an einem anderen Ort eingespart werden können. Forderungen nach noch mehr Urlaub werden bereits gestellt und sind von B. Stettler unterstrichen worden. Ch. Denzler hat ein Gelächter im Saal provoziert, als sie erzählte, dass ihr Mann keine Zeit hatte nach der Geburt der Kinder. Auf diese Aussage ist er oft angesprochen worden. Jetzt macht er mit jedem Kind zwei bis drei Wochen Ferien – um das Versäumte nachzuholen. Die Kinder der Familie Denzler fühlen sich aber in ihrem Urvertrauen nicht beeinträchtigt, weil der Vater keine Zeit hatte als sie klein waren. Sie finden es viel schöner jetzt mit ihrem Vater ein fremdes Land zu bereisen.

U. Dolski (CVP): Die Überweisung der Motion im April 2007 hat die CVP-Fraktion abgelehnt, weil sie Anstoss daran genommen hat, dass mindestens 10 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub gefordert worden sind. Damals hat die Fraktion vermutet, dass noch mehr gefordert werden wird – das ist heute bestätigt worden. Steter Tropfen höhlt den Stein. Schweden kann sich einen so langen Vaterschaftsurlaub offenbar leisten – Winterthur kann sich das nicht leisten. Mit Genugtuung hat die CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit der Vollzugverordnung des Personalstatuts den bezahlten Vaterschaftsurlaub seit Anfang Jahr auf 10 Tage erhöht hat. Die CVP freut sich mit den werdenden Eltern über die grosszügige Regelung. Die Stadt zeichnet sich damit als sehr gute Arbeitgeberin aus, auch im Vergleich zum Kanton, der seinen Vätern neu 5 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub zugesteht. Der städtische Bericht nimmt die Fraktion im positiven Sinn zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der Motion zu. Sie hofft auf viele engagierte Väter.

D. Hauser (SP) äussert sich zum Votum von Ch. Denzler. Wenn durch einen dreiwöchigen Urlaub das Urvertrauen wieder erlangt wird und dadurch eine Psychoanalyse verhindert werden kann, hat die Familie unter dem Strich gespart. Zudem wäre die Frau von R. Isler bestimmt froh gewesen, wenn er etwas länger hätte zu Hause bleiben können. Sie hat es vielleicht nur nicht gesagt.

Nicht glücklich ist D. Hauser mit dem Antrag, der gestellt wird. Das Anliegen der Motion war die Einführung von 2 Wochen Vaterschaftsurlaub. Dieses Anliegen wurde erfüllt. Damit ist die Erheblicherklärung eigentlich gegeben. Demnach müsste man mit dem Antrag 1 die Motion erheblich erklären. Im Antrag 2 müsste stehen: „Die Motion wird zufolge bereits erfolgter Realisierung als erledigt abgeschrieben.“ Das Anliegen selbst ist aber erheblich. D. Hauser will nicht für die Nichterheblicherklärung des eigenen Anliegens stimmen, weil es in der Zwischenzeit bereits erfüllt worden ist. Es kommt nicht jeden Tag vor, dass der Stadtrat eine Motion entgegennimmt so schnell umsetzt.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es handelt sich um einen Kampf um des Kaisers Bart. Der Stadtrat hat bereits geplant, den Vaterschaftsurlaub auszudehnen, bevor die Motion eingereicht wurde. Diese Absicht hat sich mit dem Einreichen der Motion getroffen. Es gibt einen Zeitpunkt, zu dem eine Motion eingereicht wird, danach wird sie überwiesen. In der Zwischenzeit wurde das Anliegen bereits erfüllt. Die Motion kann dann nicht noch für erheblich erklärt werden. Wenn die Motion zum zweiten Mal im Gemeinderat behandelt wird, stellt sich die Frage, ob sie erheblich erklärt werden muss. Stadtpräsident E. Wohlwend ist der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Wenn das aber ein grosses Anliegen des Gemeinderates ist, dann kann der Rat machen was er will.

P. Rütimann (FDP): Die Motion ist einfach gegenstandslos geworden. Es wäre deshalb korrekt die Motion als gegenstandslos abzuschreiben.

B. Stettler (SP): möchte weg von der juristischen Diskussion und zurück zum Anliegen kommen. R. Isler hat sich im Rat bereits öfters über Familienpolitik geäussert. Der Staat hat im Bereich des Vaterschaftsurlaubs noch nichts unternommen. Jeder Vaterschaftsurlaub, der bisher eingeführt worden ist, war Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Es gibt keine gesetzliche Grundlage. Winterthur hat jetzt den Vaterschaftsurlaub als Arbeitgeberin eingeführt. B. Stettler bittet die Ratsmitglieder darum sachlich zu bleiben. Es gibt aber etwas, das B. Stettler gefreut hat. Mit seinen eigenen und etwas speziellen Worten hat R. Isler Ja gesagt zum Vaterschaftsurlaub.

H. Iseli (EVP/EDU/GLP): Die EDU hat den Vaterschaftsurlaub im Prinzip gut geheissen. H. Iseli war dafür, dass etwas getan wird. Er selber hat drei Kinder und musste jeweils seine Ferien opfern. Er ist für die Gleichstellung von Mann und Frau. Man kann aber alles übertreiben. Den 10 Tagen hat H. Iseli zugestimmt. Die EDU wird aber eine Ausweitung ablehnen. Vor allem solange die Stadt Winterthur den Steuerausgleich beanspruchen muss und vom Kanton unterstützt wird. Sie gibt bereits jetzt mehr Geld aus für den Vaterschaftsurlaub als der Kanton und ist in diesem Bereich die bessere Arbeitgeberin. Da gibt es einige Fragezeichen. Es ist positiv, dass der Vater zu Hause sein kann, wenn die Frau mit dem Neugeborenen aus dem Spital kommt. Es ist auch gut, dass der Urlaub innerhalb der ersten drei Monate frei bezogen werden kann – je nach dem wie es für die Familie passt. Die 10 Tage Vaterschaftsurlaub sollen keine Ferien sein, obwohl sie immer wieder als Ferien deklariert werden. Alle die Kinder haben, wissen wie das ist, wenn die Frau aus dem Spital kommt – vor allem wenn noch ältere Kinder da sind. Allein hat H. Iseli es nicht geschafft – seine Mutter hat mitgeholfen. Ohne diese Hilfe wäre er hoffnungslos überfordert gewesen. Heute können die Väter bereits beim ersten Kind zu Hause bleiben und üben. Wenn man bereits zwei Kinder hat und jedes Mal dabei war, ist es auch ohne Hilfe zu schaffen, weil die nötige Erfahrung vorhanden ist. Der Vaterschaftsurlaub ist eine gute Sache, darf aber nicht übertrieben werden. Schweden ist bald am Ende – es geht nicht mehr lange, dann ist der Staat bankrott. Norwegen kann sich das noch leisten, weil er über eigene Ölvorkommen verfügen kann. Die Ratsmitglieder müssen aufhören sich an der Weltpolitik zu orientieren – sie müssen die städtische Politik im Auge behalten. Die Stadt kann nicht zu grosszügig werden. Die Politik muss auf dem Boden bleiben. Die Stadt muss zuerst einmal finanziell selbständig werden, erst dann kann mit der grossen Kelle angerichtet werden. 10 Tage sind genug.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es ist mehr oder weniger alles gesagt. Wenn die Stadt mit dem Kanton verglichen wird, muss man berücksichtigen, dass die Stadt nicht immer gleich

geschaltet sein kann. Winterthur kennt keine Lunchcheck mehr – der Kanton schon. Die Stadt hat stark verkürzte Dienstaltersgeschenke, weil diese stark eingeschränkt wurden. Der Kanton ist grosszügiger. Ein Vergleich zeigt, dass Winterthur als Arbeitgeberin bescheidener ist als der Kanton. Die Stadt versucht aber die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu fördern.

Ratspräsident W. Langhard: Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Somit gilt der Antrag des Stadtrates. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2007/041: Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) betreffend Chance für Winterthur: PPP - Kooperation der Stadt mit Privaten

B. Günthard-Maier (FDP): Public Private Partnership ist ein Wort, das sehr gut klingt. Aber Worum geht es eigentlich? Bei diesem Vorstoss geht es um die Partnerschaft zwischen Privaten und der öffentlichen Hand. Es geht darum, dass Feindschaft durch Freundschaft oder zumindest durch Partnerschaft ersetzt wird. Die einen finden nur die öffentliche Hand, das heisst nur den Staat geeignet um viele Aufgaben gut und richtig zu erfüllen. Andere erklären, nicht der Staat, nur die Privatwirtschaft kann gut und effizient handeln. B. Günthard-Maier vertritt die Position, beide zusammen können viele Aufgaben effizient lösen. Sie hat ihre Lebensphilosophie aus dem privaten Leben auf diesen Bereich übertragen. Jeder und jede soll seine Stärken einsetzen können. Wenn das jeder macht, profitiert die Allgemeinheit am meisten. Was man nicht so gut kann, lässt man am Besten auf der Seite und überlässt es andern, die es besser können. Das ist die moderne Art zu denken. Diese Lebensphilosophie auf die öffentliche Hand und auf die Privatwirtschaft zu übertragen, bedeutet, dass jeder seine Stärken einsetzen soll. B. Günthard-Maier ist überzeugt, dass das für beide Seiten vorteilhaft wäre. Die öffentliche Hand geniesst zum Beispiel eine grosse Kreditglaubwürdigkeit, damit ist sie ein glaubwürdiger und verlässlicher Partner, wenn es darum geht, Geld aufzunehmen. Die Wirtschaft ist stark, wenn es darum geht, im freien Wettbewerb innovative und gute Lösungen zu entwickeln. So können beide gemeinsam öffentliche Aufgaben lösen – zum Beispiel ein Parkhaus bauen und betreiben oder eine Brücke und öffentliche Gebäude bauen. Ein Beispiel ist das Verwaltungsgebäude. Oder sie können gemeinsam Lösungen entwickeln. In der Interpellationsantwort steht, dass Winterthur in Bezug auf Public Private Partnership auf einem sehr guten Weg ist. Die Stadt arbeitet bereits im Rahmen von 80 Projekten mit der Privatwirtschaft zusammen. Das hat B. Günthard-Maier beeindruckt. Der Stadtrat hat zugesichert, dass er neue Aufgaben überprüfen und abklären will, ob eine Partnerschaft mit der Privatwirtschaft möglich ist. Diese Möglichkeit wird er bei seinen Entscheiden berücksichtigen. Das ist eine erfreuliche Antwort. Die FDP wird genau beobachten und verfolgen, ob der Stadtrat diese Versprechen auch erfüllt. B. Günthard-Maier hat beim Schreiben dieser Interpellation geahnt, dass Winterthur bereits Projekte im Zusammenhang mit Public Private Partnership realisiert hat, weil die Stadt wenig Geld hat und auf Private angewiesen ist. Deshalb hat sie den Stadtrat gefragt, ob er bereit wäre, bewusst die Stadt in dieser Hinsicht als Pionier zu positionieren. Auch hier hat der Stadtrat eine positive Antwort gegeben und erklärt, dass er dieses Anliegen teilweise bereits umgesetzt hat, indem er bei den 13 Merkmalen der Stadtmarke Winterthur geschrieben hat, dass die Stadt ein guter Ort für Eigeninitiative und eine engagierte Bevölkerung sei. In jüngster Zeit konnte man ein positives Beispiel von Public Private Partnership erleben – der Club of Rome kommt nach Winterthur. Wie ist dieses Projekt gelungen? Es ist gelungen, weil ein Privater relativ viel Geld in die Hand genommen und der Stadtpräsident sein ganzes Verhandlungsgeschick eingesetzt hat. Genau das sind die innovativen, zukunftsgerichteten Lösungen. B. Günthard-Maier ist überzeugt, wenn die Stadt diese Zusammenarbeit konsequent weiterverfolgt, kann sie das Beste für die Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur herausholen. Sie dankt dem Stadtrat für die Antwort.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Stadt Winterthur bereits heute in den verschiedensten Bereichen zahlreiche Kooperationen mit Privaten eingegangen ist. Die Auflistung der Positionen in der Beilage zur Interpellationsantwort zeigt das deutlich. Die CVP begrüsst, dass der Stadtrat auch künftig – falls sich ein Projekt dazu eignet – im Sinne von Public Private Partnership, weitere Partnerschaften und Kooperationen mit Privaten prüfen und möglichst umsetzen wird. Das ist für eine moderne und innovative Stadt jedoch selbstverständlich.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt diese im positiven Sinn zur Kenntnis. Public Private Partnership wird vom Stadtrat – wie aus der Antwort zu entnehmen ist – bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert, wenn auch nicht ganz nach der Definition der einschlägigen Literatur. Die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft hat für Winterthur eine grosse Bedeutung, da die Stadt ihre eher knappen Ressourcen damit ideal ausschöpfen kann. Bedeutende Projekte, wie zum Beispiel der Technopark, können so realisiert werden und schaffen einen wichtigen Standortvorteil für Winterthur. Dem Stadtrat ist ein Komplement für das grosse Engagement im Bereich Public Private Partnership zu machen – auch wenn diese Kooperationen nicht immer ganz freiwillig waren. Wie in der Antwort zu Frage 5 erwähnt, kann für den Einsatz von Kooperationsmodellen eine Effizienzsteigerung von 17 oder gar 20 % gegenüber der traditionellen Abwicklung ausgewiesen werden. Dies ist sicherlich zu begrüßen. Bei gewissen Projekten darf eine Privatisierung aber nicht ausser Acht gelassen werden – wie das zurzeit im Fall des Stadttheaters geprüft wird.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Grundsätzlich ist die Fraktion mit der Antwort einverstanden und nimmt positiv zur Kenntnis wie aktiv die Stadt in diesem Bereich handelt. Vor allem die umfangreiche Liste im Anhang der Interpellationsantwort ist imposant. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion bedauert lediglich, dass das Schloss Wülflingen nicht auch auf dieser Liste steht. Zu den einzelnen Fragen gibt es aber doch eine Anmerkung. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat nicht bereit ist, die Projekte genauer zu analysieren. Damit könnte er dem Erfolgsmodell auf die Schliche kommen. Ein Punkt soll noch erwähnt werden – auch wenn er im Wesentlichen nicht mit dem Kern der Interpellation zusammenhängt – aber er ist in dieser Interpellation zum ersten Mal aufgetaucht. In der Antwort zu Frage zwei steht: Für die Finanzierung des letztgenannten Vorhabens – damit ist die Erweiterung des Technoparks gemeint – liegen die erforderlichen privaten Zusagen inzwischen weitgehend vor; für die Aufstockung des städtischen Anteils an der Technopark Winterthur AG wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat nächstens Antrag stellen. M. Zeugin ist nicht ganz sicher, ob er das richtig verstanden hat – vielleicht kann der Stadtrat das noch genauer erläutern. Wird hier von einer dritten Finanzierungsrunde für die Technopark AG gesprochen?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es handelt sich nicht um eine dritte Runde.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Grundsätzlich ist die EVP/EDU/GLP-Fraktion mit der Antwort einverstanden.

D. Hauser (SP): Auch die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Stadtrat zeigt ein sehr pragmatisches Vorgehen. Es geht nicht um ideologische Grundanliegen sondern um die Suche nach einem Erfolgsweg. Er schätzt die Zusammenarbeit mit Privaten aber auch mit Institutionen. Er sucht jeweils einen Weg, wie ein Anliegen am besten umgesetzt werden kann. Das ist eigentlich der richtige Weg. Der Stadtrat hat weder grosse Berührungspunkte noch errichtet er ein ideologisches Gebäude um diese Zusammenarbeit. Er setzt einfach um. Das ist ein bodenständiges Vorgehen. Der Stadtrat sucht den Erfolg und versucht gute Ideen umzusetzen. D. Hauser kann sich an andere Stadtregierungen erinnern, die aufgrund grundlegender Überlegungen grosse Privatisierungsprojekte entworfen haben. Wenn versucht wurde, diese auf einen pragmatischen Boden zu stellen, wurde den Ratsmit-

gliedern ideologisches Denken vorgeworfen. D. Hauser ist froh, dass diese Zeiten vorbei sind und die Stadt einen Ziel führenden Weg sucht. Wichtig ist, dass der Stadtrat die Führung bei wesentlichen Geschäften behält. Dafür bedankt sich D. Hauser beim Stadtrat.

M. Stauber Grüne/AL): Man merkt, dass B. Günthard-Maier nicht nur Politikerin ist sondern auch eine PR Frau. Man muss wieder einmal zu schwarz-weiss Bildern greifen, um einen Vorstoss zu begründen – im Sinne von; die einen wollen ausschliesslich Privatisieren und die anderen wollen nur den Staat. Das würde heissen, dass die FDP einen differenzierten Ansatz vertritt – nämlich den Ansatz von Public Private Partnership. Mit den Aufzählungen im Anhang der Interpellation wird aber gezeigt, dass Public Private Partnership in der Stadt Winterthur Gang und Gäbe ist. Zudem waren die meisten Projekte, die im Gemeinderat diskutiert worden sind, ziemlich unbestritten. Es ist kein Grabenkrieg entstanden. Die Projekte Technopark 1 und 2 zum Beispiel wurden vom Gemeinderat unbestritten bewilligt. Dem Vorstoss von B. Günthard-Maier kommt immerhin der Verdienst zu, dass die Projekte schwarz auf weiss aufgelistet wurden.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Die Ratsmitglieder machen dem Stadtrat Mut diese Arbeit fortzusetzen. Der Stadtpräsident erklärt M. Zeugin, dass die Interpellationsantwort vom 3. Oktober 2007 stammt. Der Antrag für eine Aufstockung des städtischen Anteils an die Technopark Winterthur AG wurde erst später dem Rat vorgelegt. Deshalb steht in der Interpellationsantwort, dass der Stadtrat einen Antrag stellen wird. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat unterstützt – dafür bedankt sich der Stadtrat.

Ratspräsident W. Langhard: Die Interpellation ist damit erledigt und abgeschrieben.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2007/109: Begründung des Postulats St. Fritschi (FDP), U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP), A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Gruber (SP), und R. Kleiber (EVP) betreffend Raum für die Sammlung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte

St. Fritschi (FDP): Es geht nicht darum einen Vorstoss einzureichen, der offene Türen einrennt. Das Parlament kann damit dem Stadtrat klar zeigen, das alles daran gesetzt werden muss, dass die wertvollen Kunstschatze der Stadt Winterthur erhalten bleiben und der Bevölkerung zugute kommen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2008/059, Diana Giuseppe, geb. 1935, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2008/060, Franze Antonella, geb. 1991, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2008/061, Habulan Ivica, geb. 1972 und Ehefrau Habulan geb. Banicek Drazenka, geb. 1975, mit Kindern Larissa, geb. 1996 und Patrick, geb. 2002, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2008/062, Havutcu Dilan, geb. 1992, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/063, Isufaj geb. Tahiri Valentina, geb. 1981 und Ehemann Isufaj Fatos, geb. 1976, mit Kind Vetiola, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2008/064 Kengatharan geb. Krishnasamy Kuleswary, geb. 1970, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2008/066 Micic Goran, geb. 1964, mit Kindern Marko, geb. 2005 und Teodora, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2008/067 Morarevic Danilo, geb. 1963 und Ehefrau Morarevic geb. Floric Verica, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2008/068 Saranovic Dragan, geb. 1977, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2008/069 Savic Dragi, geb. 1958, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger und Ehefrau Savic geb. Vuleta Julijana, geb. 1963, kroatische und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit Kind Ivana, geb. 1991, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2008/070 Sencar Laura, geb. 1978, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/071 Sithambarapillaih Lokeswaran, geb. 1973, mit Kindern Lokeswaran Gopithan, geb. 2003 und Lokeswaran Gopega, geb. 2006, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B08/072 Sivagnanasundaram Kumarakulasingham, geb. 1959 und Ehefrau Kumarakulasingham geb. Rajendiram Birenthira, geb. 1968, mit Kindern Kumarakulasingham Piravina, geb. 1997 und Kumarakulasingham Pirethica, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/073 Stevanovic Jovanca, geb. 1957 und Ehefrau Stevanovic geb. Nesic Dragana, geb. 1957, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

Katharina Lang